

DIVERSITÄT LEBEN

Unterstützung von queeren, trans*
und inter* Jugendlichen in der Schule



Die Broschüre „Diversität leben: Unterstützung von queeren, trans* und inter* Jugendlichen in der Schule“ ist als eigenständige Projektarbeit im Rahmen eines Freiwilligen Soziales Jahres 2024/25 bei der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Dachau entstanden.

Autor*in: Kay Kollroß

Layout: Kay Kollroß

Titelbild: Freepik, Kay Kollroß

Pädagogische und redaktionelle Begleitung: Manuel Liebig und Daniel Wagner

1. Auflage,

Stand: August 2025

Herausgegeben von: Kreisjugendring Dachau

Mittermayerstraße 22-24, 85221 Dachau

V.i.S.d.P.: Manuel Liebig

Das Projekt wurde gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für die inhaltlichen Aussagen ist die verfassende Person verantwortlich.



Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Demokratie *leben!*

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| Vorwort: Warum diese Broschüre wichtig ist | 07 |
| Von damals bis heute: queere Spuren in der Zeit | 11 |
| 1. Mehr als ein Kürzel: Die Vielfalt hinter LGBTQIA+ | 15 |
| 2. Von Körper bis Herz: Geschlecht, Identität und Orientierung erklärt | 21 |
| 2.1 Zugewiesenes Geschlecht (sex) | 23 |
| 2.2 Geschlechtsidentität (identity) | 23 |
| 2.3 Geschlechtsausdruck (expression) | 25 |
| 2.4 Sexuelle / Romantische Orientierung (attraction) | 25 |
| 3. Selbst sein - laut und leise: Über Coming-Out und Anerkennung | 27 |
| 3.1 Inneres und äußeres Coming-Out | 28 |
| 3.2 Die Phasen des Coming-Outs | 29 |
| 3.3 Herausforderungen beim Coming-Out in der Schule | 32 |
| CHECK IT! - BASICS ZU QUEERNESS, IDENTITÄT UND COMING-OUT | 35 |
| 4. Gendersensible Sprache: Was Worte verändern | 41 |
| 4.1 Was ist gendersensible Sprache? | 42 |
| 4.2 Warum ist gendergerechte Sprache sinnvoll? | 42 |
| 4.3 Aktueller Stand des Genderverbots in Bayern (Juli 2025) | 45 |
| 4.4 Wie kann man gendersensible Sprache (trotzdem) verwenden? | 46 |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|-----------|
| 5. “Klingt nach mir”: Die Wirkung der richtigen Namen und Pronomen | 49 |
| 5.1 Was sind Pronomen im queeren Kontext? | 50 |
| 5.2 Warum sind die richtigen Pronomen wichtig? | 50 |
| 5.3 Selbstgewählter Name vs. Deadname | 52 |
| 5.4 Die Auswirkungen von Misgendern und Deadnamen | 53 |
| CHECK IT! - ANERKENNUNG DURCH SPRACHE | 55 |
| 6. Zwischen Paragraphen und Praxis: Was Schule darf, kann und soll | 59 |
| 6.1 Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit | 60 |
| 6.2 Was ist das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG)? | 61 |
| 6.3 Schulorganisatorische Fragestellungen auf Grundlage des SBGG | 64 |
| 6.4 Namensänderung auf dem Zeugnis | 68 |
| CHECK IT! - DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN | 71 |
| 7. Von Pausenhof bis Klassenzimmer: Räume für queeres Leben schaffen | 77 |
| 7.1 Unterstützung beim Coming-Out | 78 |
| 7.2 Die Verwendung von (Neo-)Pronomen | 79 |
| 7.3 Wie Schulleitungen unterstützen können | 82 |
| 7.4 Wie Lehrkräfte unterstützen können | 82 |
| 7.5 Wie Jugendsozialarbeiter*innen unterstützen können | 83 |
| 7.6 Wie Schulpsycholog*innen unterstützen können | 83 |

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|------------|
| CHECK IT! - QUEERFREUNDLICHE SCHULE | 85 |
| 8. Mit Wissen Brücken bauen: Beratungsangebote und Fortbildungsmöglichkeiten | 89 |
| 8.1 LSBTI-Fortbildungen Bayern | 90 |
| 8.2 LGBTIQ+ Beratungsstelle Oberbayern | 91 |
| 8.3 Trans*Inter*Beratungsstelle München | 92 |
| 8.4 Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit | 93 |
| 8.5 diversity@school | 94 |
| 8.6 Aufklärungsprojekt München | 95 |
| 9. Nicht allein: Anlaufstellen für queere, trans* und inter* Jugendliche im Landkreis und Umgebung | 97 |
| 9.1 Dachau: Café Queer | 98 |
| 9.2 München: Diversity Jugendzentrum | 98 |
| 9.3 Online-Räume | 99 |
| 10. Online mehr entdecken - die queere Materialsammlung | 101 |
| Zeit für Reflexion, ein letzter Gedanke und ein großes Dankeschön! | 103 |
| Quellenverzeichnis | 107 |

VORWORT

**WARUM DIESE
BROSCHÜRE
WICHTIG IST**

VORWORT: WARUM DIESE

Sehr geehrte Schulleitungen, Lehrkräfte, Jugendsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und Interessierte,

im Rahmen meines Freiwilligen Sozialen Jahres bei der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Dachau hatte ich die Möglichkeit, ein eigenes Projekt zu gestalten.

Entstanden ist diese Broschüre, die einen wichtigen Beitrag zur queersensiblen Bildungsarbeit leisten soll. Mir liegt es besonders am Herzen, das Bewusstsein für die Belange queerer, trans* und inter* Personen zu stärken und ein besseres Verständnis für deren Lebensrealitäten zu schaffen.



Queerness, Trans*identität und Inter*geschlechtlichkeit sind Themen, die oft mit unbewussten Vorurteilen, Unsicherheiten und Wissenslücken verbunden sind – genau hier soll diese Broschüre ansetzen.

Sie informiert, sensibilisiert und bietet praktische Unterstützung – denn:



84,6 % der befragten Jugendlichen der How-Are-You-Studie des Bayerischen Jugendrings wünschen sich mehr Aufklärung über queere Themen in der Schule¹.

In dieser Broschüre finden Sie einerseits allgemeine Informationen über LGBTQIA+, eine Erklärung zu verschiedenen Label, eine Unterscheidung zwischen dem zugewiesenen Geschlecht, der Geschlechtsidentität und der romantischen und sexuellen Orientierung einer Person sowie dem Coming-Out-Prozess.

BROSCHÜRE WICHTIG IST

Andererseits werden konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt. Sie erfahren, welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten, und wie Sie als Teil der Schule aktiv eine sensible Umgebung gestalten können. Beispiele und Umsetzungsvorschläge sollen Ihnen helfen, diese Impulse direkt in Ihren Schulalltag zu integrieren.



Zwischen manchen Kapiteln finden Sie Kapitel mit der Überschrift „Check it!“: diese fassen die wichtigsten Aspekte der vorherigen Kapitel zusammen, um einen kurzen Überblick zu erhalten.

Ergänzend finden Sie in dieser Broschüre außerdem eine Übersicht mit Anlaufstellen für Sie und für Ihre Schüler*innen sowie einen QR-Code zu einer Sammlung mit hilfreichen Links, Broschüren, Büchern, Websites, Unterrichtsmaterialien und weiterem, die auf der Internetseite des KJR Dachau zur Verfügung gestellt wird.

Sollten Sie Feedback oder über den Inhalt dieser Broschüre hinaus Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, lade ich Sie herzlich dazu ein, mit mir Kontakt aufzunehmen. Ich freue mich über Rückmeldungen und den Austausch mit Ihnen. Kontaktmöglichkeiten finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen!

Kay Kollroß, im August 2025

**VON DAMALS
BIS HEUTE:**

**QUEERE
SPUREN DURCH
DIE ZEIT**

1871: Einführung von § 175, der sexuelle Handlungen zwischen Männern im deutschen Kaiserreich unter Strafe stellt

1919: Eröffnung des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin durch Magnus Hirschfeld

1897: Gründung des Wissenschaftlich-humanitären Komitees (weltweit erste Organisation zur Entkriminalisierung von Homosexualität) durch Magnus Hirschfeld

1930: Durchführung erster geschlechtsangleichender Operationen in Dresden

ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS

1935: Verschärfung von § 175 und Verpflichtung für Homosexuelle, den Rosa Winkel zu tragen

1939-1945: Verurteilung von etwa 50.000 Personen nach § 175, insgesamt Verhaftung von etwa 100.000, mehrere tausend Menschen werden als Homosexuelle in Konzentrationslager eingewiesen

1936: Gründung der „Reichszentrale zur Bekämpfung von Homosexualität“ zur Sammlung von Daten über Homosexuelle

(auch wenn sich die strafrechtliche Verfolgung auf homosexuelle Männer bezog, wurden auch Lesben, trans* Personen und Sexarbeiter*innen Opfer der Verfolgung durch den NS-Staat)



ZEIT DER DEUTSCHEN TEILUNG

1972: erste queere Demonstration Deutschlands in Münster

1979: Erste CSDs (Christopher-Street-Day) in Deutschland, 10 Jahre nach den Aufständen in der Bar Stonewall Inn in New York

1981: Einführung des Transsexuellengesetzes (TSG)

1957: Bundesverfassungsgericht entscheidet „Gleichgeschlechtliche Betätigung verstößt eindeutig gegen das Sittengesetz“

1975: Gründung der „Homosexuellen Aktionsgruppe München“ (HAG), eine der ersten schwulen politischen Gruppen in Bayern

1980er: erste dokumentierte Fälle von HIV-Infektionen

VEREINTES DEUTSCHLAND

1994: Aufhebung des § 175

2006: Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)

1991: Homosexualität wird als Krankheit aus dem ICD (Klassifikationsystem für medizinische Diagnosen) der WHO gestrichen

2001: Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

2017: Einführung der Ehe für alle

2018: Einführung der Option des Geschlechtseintrags „divers“

2020: Einführung des Gesetzes zum Schutz von Konversionsbehandlungen

2024: Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG)

2019: „Transsexualität“ wird als psychopathologische Störung aus dem ICD gestrichen

2022: Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) als erster Queer-Beauftragte der Bundesregierung

[1, 2, 3]

Die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre stehen zunehmend unter Druck. Der Verfassungsschutz warnt vor einer wachsenden Bedrohung durch rechte und rechtsextreme Gruppen⁴ – gezielt richtet sich diese auch gegen queere Menschen. 2025 stehen CSDs in ganz Deutschland unter erhöhter Sicherheitsbeobachtung und sehen sich Bedrohungen ausgesetzt⁵.

Gleichzeitig ist der Diskurs über geschlechtliche Selbstbestimmung oft unsachlich, teils offen feindlich. Das Selbstbestimmungsgesetz wird nicht nur kritisiert, sondern auch grundsätzlich in Frage gestellt. Auch international ist der Rückwärtstrend sichtbar: in vielen Ländern verschlechtern sich die Lebensbedingungen für queere, trans* und inter* Personen teils drastisch⁶.

Diese Entwicklungen zeigen: Rechte, die nicht aktiv geschützt werden, können schnell verloren gehen. Queere Sichtbarkeit wird zunehmend zur Projektionsfläche gesellschaftlicher Spannungen – und zur Zielscheibe gezielter Angriffe.

KAPITEL 1

**MEHR ALS EIN
KÜRZEL: DIE
VIELFALT
HINTER
LGBTQIA+**

Etwa 12% der Menschen in Deutschland zählen sich selbst zur LGBTQIA+-Community¹ - das sind bei einer Einwohner*innenzahl von 83,6 Millionen zum Jahresende 2024² rund 10 Millionen.

Das Akronym LGBTQIA+ steht im Englischen für lesbische (L), schwule (G), bisexuelle (B), trans* (T), queere (Q), inter* (I) und asexuelle/ aromantische (A) Personen und alle Menschen, die durch ihre Geschlechtsidentität und/oder sexuelle/romantische Orientierung nicht der hetero- und cisnormativen Erwartungshaltung der Gesellschaft entsprechen.

Das + am Ende steht für alle weiteren Geschlechtsidentitäten und sexuelle/romantische Orientierungen, die im Akronym nicht aufgezählt werden.



Heteronormativität und Cisnormativität beschreiben eine Weltanschauung und ein gesellschaftliches Wertesystem, welches nur zwei Geschlechter (weiblich und männlich) und heterosexuelle, monogame Beziehungen zwischen diesen Geschlechtern anerkennt und als ‚normal‘, also als die Norm, ansieht.

Alle diese Buchstaben stehen für sogenannte „Label“, die sich eine Person geben kann.



Ein Label ist ein Begriff (aus dem Englischen: „Bezeichnung“, „Etikett“ oder „Kennzeichen“), den Menschen nutzen, um ihre sexuelle oder romantische Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität zu beschreiben³.

Label dienen dazu, dass Menschen eine gemeinsame Ausdrucksweise finden, um über ihre Gefühle sowie ihre Identität und Orientierung zu sprechen.

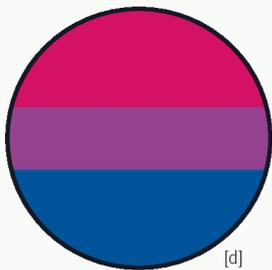
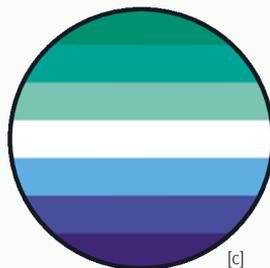
Sie sind dann hilfreich und bedeutungsvoll, wenn Personen sie aus eigener Entscheidung nutzen - nicht jedoch, wenn sie ihnen von außen auferlegt werden³.

Im folgenden Abschnitt werden einige dieser Begriffe näher erläutert, um einen ersten Einblick in die Identitäten und sexuellen Orientierungen zu geben, die unter dem Begriff „LGBTQIA+“ zusammengefasst werden.



„Lesbisch“ beschreibt eine sexuelle/romantische Orientierung. Der Begriff steht im Allgemeinen für die queere Anziehung zu Frauen und auch zu Weiblichkeit. Als lesbisch können sich Frauen, aber auch nicht-binäre Personen, die sich zu Frauen oder Weiblichkeit oder Feminität hingezogen fühlen, labeln⁴.

„Schwul“ beschreibt eine sexuelle/romantische Orientierung, die im Allgemeinen die queere Anziehung zu Männern oder Männlichkeit meint. Als schwul können sich Männer und nicht-binäre Personen labeln, die sich zu Männern oder Männlichkeit hingezogen fühlen⁵.



„Bisexualität“ ist eine sexuelle Orientierung, die beschreibt, dass sich eine Person zu zwei oder mehreren Geschlechtsidentitäten hingezogen fühlt⁶.

„Trans*“ ist ein Überbegriff für Personen, die sich nicht oder nur teilweise mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Der „*“ drückt aus, dass Trans*identität ein Spektrum ist, das vielfältige Identitäten beinhaltet.

Das ‚Gegenteil‘ zu trans* ist „cis“. Cis beschreibt, dass sich eine Person mit dem Geschlecht identifiziert, das ihr bei der Geburt zugewiesen wurde⁷.

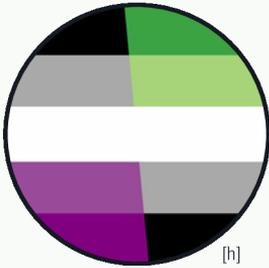


„Queer“ kann sowohl als eigenständiges Label als auch als Überbegriff für die queere Community verwendet werden. Während der Begriff früher als Beleidigung verwendet wurde, ist er heute eine positive Selbstbezeichnung für Personen, die ihre Identität oder Orientierung außerhalb der cis- und heteronormativen Vorstellungen der Gesellschaft verorten⁸.

Inter* Personen sind Menschen, deren körperliches Geschlecht, also beispielsweise die Genitalien oder die Chromosomen, nicht mit der medizinischen Norm von eindeutig männlich oder eindeutig weiblich übereinstimmt, sondern sich auf einem Spektrum dazwischen bewegt. Da es nicht nur eine Variante der Inter*geschlechtlichkeit gibt, wird auch hier der „*“ verwendet, um diese Vielfalt sichtbar zu machen.

„Endo“ ist das ‚Gegenteil‘ zu inter* und beschreibt, dass das körperliche Geschlecht eindeutig der medizinischen Norm von weiblich oder männlich entspricht⁹.





„Asexualität“ beschreibt, dass eine Person nur wenig oder gar keine sexuelle Anziehung gegenüber anderen Personen spürt oder kein Verlangen nach sexuellen Handlungen hat¹⁰.

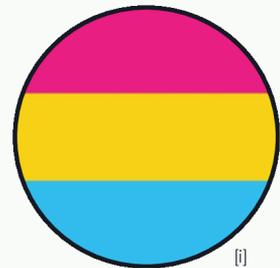
„Aromantik“ beschreibt dieses ‚Fehlen‘ von Anziehung auf romantischer Ebene¹¹.

Das ‚Gegenteil‘ von Asexualität bzw. -romantik ist „Allosexualität“ bzw. „-romantik“. Das beschreibt, dass eine Person grundsätzlich sexuelles bzw. romantisches Interesse gegenüber anderen Personen verspürt¹⁰.

Das „+“ am Ende steht für weitere Orientierungen und Identitäten, die im Akronym nicht namentlich aufgeführt werden - dazu gehören unter anderem Pansexualität und Nicht-Binarität.

„Pansexuell“ ist eine sexuelle Orientierung, die beschreibt, dass eine Person sexuelle Anziehung zu anderen Menschen unabhängig von deren Geschlechtsidentität empfindet.

Das heißt, dass die Identität einer Person keine Rolle für die Anziehung spielt, sondern eher individuelle Eigenschaften¹².



„Nicht-binär“ ist eine Geschlechtsidentität und beschreibt Personen, die sich nicht oder nicht vollständig als weiblich oder männlich identifizieren.

Manche nicht-binäre Personen verorten sich ganz außerhalb dieses binären Systems, andere irgendwo dazwischen⁷.

KAPITEL 2

VON KÖRPER
BIS HERZ:
GESCHLECHT,
IDENTITÄT UND
ORIENTIERUNG
ERKLÄRT

Insbesondere im Gespräch über das Geschlecht, die Geschlechtsidentität oder die romantische und sexuelle Orientierung ist es sinnvoll, die Unterscheidung zwischen diesen Begriffen zu kennen und sie auch im richtigen Kontext verwenden zu können.

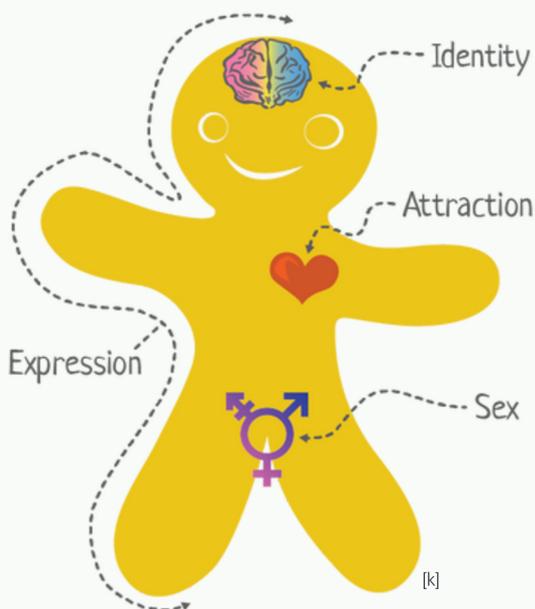
Dadurch können sie klar voneinander abgegrenzt werden, da sie nicht direkt zusammenhängen und daher nicht als Synonyme füreinander verwendet werden sollten.



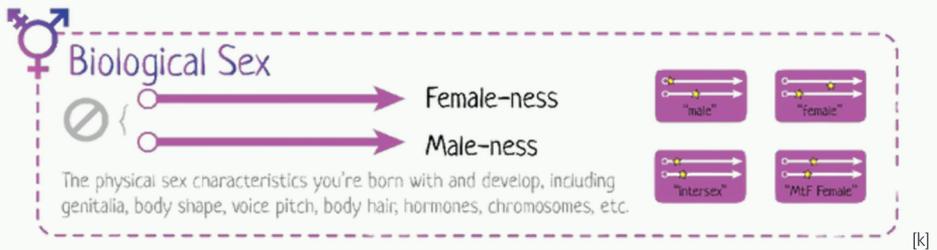
Es gibt verschiedene Grafiken, welche die Unterschiede visualisieren sollen.

Eine der gängigsten ist die sogenannte „Genderbread-Person“, die von dem Aktivisten Sam Killermann entworfen wurde. Hier wird zwischen dem zugewiesenen Geschlecht (sex), der Geschlechtsidentität (identity), dem Geschlechtsausdruck (expression) und der sexuellen beziehungsweise romantischen Orientierung (attraction) unterschieden¹.

Das zugewiesene Geschlecht wird manchmal auch biologisches Geschlecht genannt.



2.1 ZUGEWIESENES GESCHLECHT (SEX)



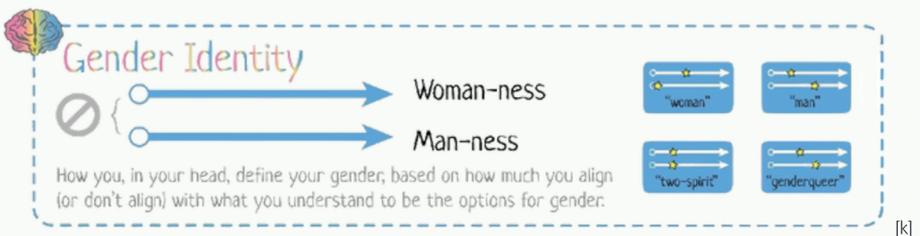
Das zugewiesene Geschlecht (englisch „sex“) wird anhand körperlicher Merkmale wie Chromosomen, Hormonen sowie inneren und äußeren Geschlechtsorganen beschrieben und bei der Geburt zugeteilt.

Vulva, Eierstöcke, Östrogen und XX-Chromosomen gelten als typisch weiblich, Hoden, Penis, Testosteron und XY-Chromosomen als typisch männlich.

Wie bereits ausgeführt, können aber nicht alle Personen eindeutig dieser binären Einteilung von biologischen Aspekten des Geschlechts zugeordnet werden.

➔ Das Robert Koch-Institut verweist in einer Veröffentlichung von 2020 auf eine Übersichtsanalyse, der zufolge je nach Definition und einbezogenen Varianten der Geschlechtsentwicklung zwischen 0,018% und 3,8% aller Geburten inter*geschlechtliche Merkmale aufweisen².

2.2 GESCHLECHTSIDENTITÄT (IDENTITY)

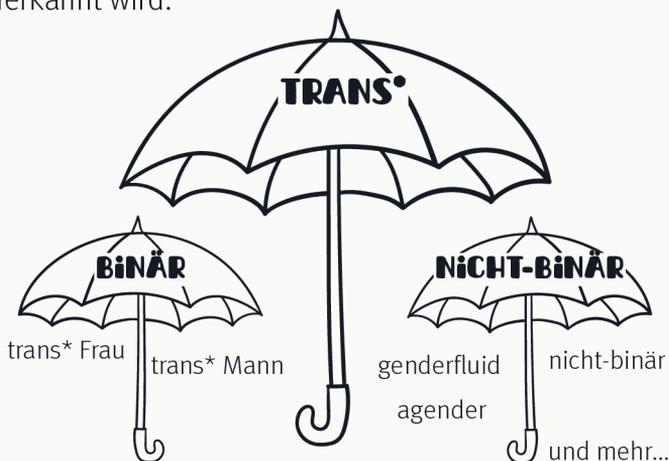


Die Geschlechtsidentität ist ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Identität und beschreibt, mit welchem Geschlecht sich eine Person selbst identifiziert. Diese muss nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen.

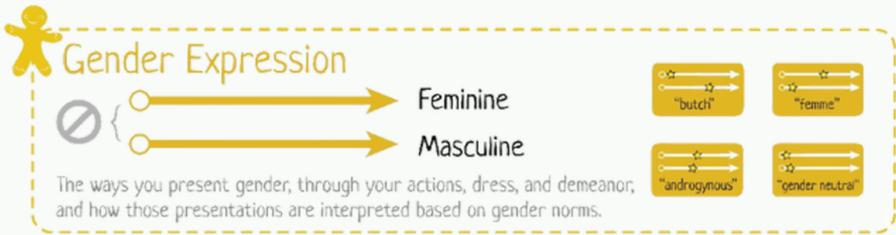
Wie zuvor erwähnt, beschreibt der Begriff „cis“ Personen, deren Geschlechtsidentität mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Trans* hingegen ist ein Überbegriff für Menschen, die sich nicht oder nur teilweise mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren.

↪ Innerhalb des trans* Spektrums unterscheidet man zwischen binären, also trans* Frau oder trans* Mann, und nicht-binären Identitäten. Trans* Frauen sind Frauen, welchen bei der Geburt das männliche Geschlecht zugewiesen wurde, trans* Männer sind Männer, welchen bei der Geburt das weibliche Geschlecht zugewiesen wurde. Nicht-binäre Identitäten sind in vielen Kulturen historisch dokumentiert und stellen keine neue Erscheinung dar, sondern eine zunehmend sichtbare Ausdrucksform geschlechtlicher Vielfalt im Kontext gesellschaftlicher Emanzipations- und Anerkennungsprozesse.

Diese Vielfalt an Geschlechtsidentitäten zeigt, dass das Verständnis von Geschlecht weit über die traditionellen Kategorien hinausgeht und individuell sehr unterschiedlich sein kann. Es ist wichtig zu erkennen, dass jede Person das Recht hat, ihre Geschlechtsidentität selbst zu definieren und dass diese von ihrem direkten Umfeld und der Gesellschaft anerkannt wird.



2.3 GESCHLECHTSAUSRUCK (EXPRESSION)



Als Geschlechtsausdruck wird bezeichnet, wie eine Person ihre Geschlechtsidentität nach außen hin präsentiert. Dieser Ausdruck setzt sich aus unterschiedlichen Aspekten zusammen, wie etwa Aussehen, Kleidung, Verhaltensweisen, Sprache, Pronomen, Anreden, Namen und der sozialen Rollen.

Man unterscheidet in der Regel zwischen femininen („weiblichen“), androgynen, maskulinen („männlichen“) und geschlechtsneutralen („geschlechtslosen“) Geschlechtsausdrücken. Ein gender-nonkonformer Geschlechtsausdruck bezeichnet ein äußeres Erscheinungsbild oder Verhalten, das nicht den gesellschaftlichen Erwartungen an „typisch“ männlich oder weiblich entspricht.

2.4 SEXUELLE / ROMANTISCHE ORIENTIERUNG (ATTRACTION)



Die sexuelle beziehungsweise romantische Orientierung eines Menschen beschreibt, zu Menschen welches Geschlechts beziehungsweise welcher Geschlechtsidentitäten sich eine Person emotional, körperlich und/oder sexuell hingezogen fühlt. Die romantische und sexuelle Orientierung von Personen können sich überlappen, dies muss aber nicht der Fall sein.

KAPITEL 3

SELBST SEIN - LAUT UND LEISE: ÜBER COMING- OUT UND ANERKENNUNG

Das Coming-Out beschreibt den Prozess, in dem eine Person sich selbst über ihre Geschlechtsidentität bzw. ihre sexuelle oder romantische Orientierung bewusst wird und beginnt, mit anderen darüber zu sprechen. Es ist oft ein lebenslanger Prozess, da es in neuen sozialen Kreisen oder anderen Situationen wiederholt werden muss.



Der Zeitpunkt, wann ein Coming-Out stattfindet, ist sehr unterschiedlich:

38 % outen sich zwischen 14 und 16 Jahren,

28 % zwischen 18 und 21 und

23 % sind bei ihrem Coming-Out älter als 22¹.

3.1 INNERES UND ÄUBERES COMING-OUT

Das „innere Coming-Out“ ist der Zeitraum, in dem eine Person ihre Geschlechtsidentität und/oder ihre sexuelle/romantische Orientierung in Frage stellt beziehungsweise beginnt, ein klares Verständnis dafür zu entwickeln. Am Ende dieses Prozesses weiß die Person, zu wem sie sich hingezogen fühlt, beziehungsweise ob das ihr bei der Geburt zugewiesene Geschlecht mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmt.

Bei dem „äußeren Coming-Out“ erzählt die Person anderen Menschen in ihrem Umfeld von ihrer Orientierung bzw. Geschlechtsidentität. Während einige Personen ganz auf ein äußeres Coming-Out verzichten, haben es andere nur in bestimmten Gruppen – etwa bei der Familie oder Freund*innen. Manche gehen offen im Alltag mit ihrer Orientierung oder Identität um.

Jeder einzelne Coming-Out-Weg ist individuell - es gibt kein „richtig“ oder „falsch“, kein festes Tempo und keine Verpflichtung, sich jemals zu outen. Wichtig ist, dass sich die Person dabei sicher und wohl fühlt².

3.2 DIE PHASEN DES COMING-OUTS³

Der Weg zum Coming-Out ist ein komplexer und individueller Prozess, der von der ersten Ahnung bis hin zur Akzeptanz der eigenen romantischen oder sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität reicht.

Für jede Person verläuft dieser Prozess anders – die Dauer und Intensität der einzelnen Phasen können stark variieren, und nicht alle Phasen müssen in der gleichen Form durchlebt werden.

Für manche Menschen ist das Coming-Out einfacher, während es für andere mit vielen Ängsten, Sorgen und erheblichem Leidensdruck verbunden sein kann.

Das Alter spielt keine Rolle – Identitätsfindung und Coming-Out können in jedem Lebensabschnitt stattfinden.



Entscheidend für eine erfolgreiche Identitätsfindung ist die Entwicklung von Bewältigungsstrategien sowie eine stabile psychische Grundverfassung. Ein unterstützendes Umfeld kann diesen Prozess fördern und die Person dabei begleiten, ihre Identität sicher zu entwickeln.

Prä-Coming-Out Phase

Viele queere und trans* Personen merken bereits in der Kindheit oder frühen Jugend, dass ihre Orientierung und/oder Geschlechtsidentität nicht der hetero- und cisnormativen Vorstellung der Gesellschaft entspricht⁴.

Viele queere Menschen spüren früh, dass sie „anders“ sind, ohne dieses Gefühl klar benennen zu können. Oft haben sie das intuitive Bedürfnis, diese Empfindungen nicht zu teilen – selbst nicht mit nahestehenden Personen. Hinzu kommen häufig Gefühle von Unsicherheit, Scham oder Schuld.

→ In einer Gesellschaft, die Heterosexualität und eine cis-geschlechtliche Identität immer noch als Norm annimmt, kann das Aufwachsen für queere Menschen besonders belastend sein. Abweichende Gefühle geraten leicht in Konflikt mit diesen äußeren Erwartungen und können innere Spannungen auslösen.

Phase des inneren Coming-Outs

In dieser Phase wird das Gefühl des „Andersseins“ bewusster wahrgenommen – etwa durch die Erkenntnis, dass man sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlt oder sich nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifiziert.

Diese Einsicht kann Ängste auslösen, da das Gefühl entsteht, sich von anderen zu unterscheiden. Verinnerlichte Vorurteile gegenüber queeren Identitäten – internalisierte Homophobie – verstärken oft den inneren Konflikt. Häufig geht damit die Sorge einher, vom sozialen Umfeld abgelehnt zu werden.

Stigmavermeidung

Unsere Gesellschaft ist von vielen negativen Stereotypen gegenüber queeren Menschen geprägt, die oft zu einem starken inneren Konflikt führen. Queeren Personen fällt es in dieser Phase schwer, sich ihre Identität einzugestehen. Manchmal versuchen sie sogar, ihre Gefühle zu verdrängen und sich den gesellschaftlichen Normen anzupassen, um heterosexuell und/oder cis zu wirken.

Phase der Selbstannahme

In dieser Phase des Coming-Outs wird der Wunsch nach Veränderung und die innere Belastung so stark, dass die betroffenen Personen beginnen, ihre bisherigen Überzeugungen zu hinterfragen.

Sie suchen häufig den Austausch mit anderen queeren Menschen und informieren sich weiter. Mit wachsender Selbstakzeptanz kommen positive Gefühle wie Befreiung und Erleichterung, bis hin zu einer Euphorie, endlich zu sich selbst gefunden zu haben.

Phase des äußeren Coming-Outs

In der letzten Phase des Coming-Outs teilen die Personen ihre Selbsterkenntnis mit anderen, etwa mit der Familie oder Freund*innen. Positive Reaktionen erleichtern die Selbstakzeptanz und tragen dazu bei, dass kommende Coming-Outs leichter fallen.

Diese Phase kann ein Leben lang andauern, da immer wieder neue Situationen entstehen, in denen Personen sich entscheiden müssen, ob sie sich öffnen oder die eigene Identität (zunächst) für sich behalten.

3.3 HERAUSFORDERUNGEN BEIM COMING-OUT IN DER SCHULE



Laut dem zweiten LGBTQIA+-Survey der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte sind 62 % von etwa 16.000 befragten Personen aus Deutschland bei keiner Person an der Schule geoutet, während nur 5 % sehr offen mit ihrer Identität oder Orientierung umgehen⁵.

Es gibt verschiedene konkrete Faktoren, die eine Rolle dabei spielen, dass viele Jugendliche kein Coming-Out in der Schule haben.

Angst vor Ablehnung und Ausgrenzung

Viele Jugendliche, die Teil der LGBTQIA+-Community sind, haben Angst davor, von ihren Mitschüler*innen nicht akzeptiert zu werden.

Besonders in der Schule – einem Ort, an dem die individuelle Gruppenzugehörigkeit, soziale Rollen und das Bedürfnis nach Zugehörigkeit eine zentrale Rolle spielen – kann diese Befürchtung sehr präsent sein.

Sie fürchten, dass ihr Coming-Out sie zur Zielscheibe macht: dass über sie getuschelt wird, dass sie ausgelacht oder auf ihr vermeintliches „Anderssein“ reduziert werden. Auch subtilere Formen der Ausgrenzung – etwa plötzlich verändertes Verhalten von Mitschüler*innen – kann belastend sein.

In schweren Fällen besteht die reale Gefahr von Mobbing oder starkem psychischen Druck, insbesondere durch wiederholte Abwertung.

Diese Ängste führen dazu, dass viele queere und trans* Jugendliche sich in der Schule nicht outen, um „unauffällig“ zu bleiben. Das kann aber langfristig zu einer Beeinträchtigung des Selbstwertgefühls und der mentalen Gesundheit führen⁶.

Sorge vor einem unbeabsichtigten Outing (= Fremd-Outing)

Für queere und trans* Schüler*innen ist es wichtig, dass sie selbst entscheiden, wann, wie und gegenüber wem sie ein Coming-Out haben, da es ein sehr persönlicher Prozess ist. Manche Schüler*innen haben sich vielleicht nur gegenüber einzelnen Vertrauenspersonen geöffnet oder befinden sich noch in der Selbstfindung. In solchen Fällen ist die Vertraulichkeit besonders wichtig.

Wenn so eine Information jedoch – auch unbeabsichtigt – weitergegeben wird, kann das für die betroffene Person weitreichende Konsequenzen haben.

Das kann in verschiedenen Situationen passieren, dazu zählen etwa Gespräche mit Kolleg*innen über die*den jeweilige*n Schüler*in, aber auch Notizen, Dokumente oder E-Mails. Es kann auch sein, dass andere Schüler*innen die Identität oder Orientierung der queeren Person „ausplaudern“, ohne sich der eventuellen Tragweite bewusst zu sein.

Besonders kritisch wird es, wenn sich die*der Schüler*in noch nicht in der Familie geoutet hat oder diese sogar ablehnend auf queere Identitäten reagiert.



In so einer Situation kann ein Fremd-Outing zu familiären Konflikten, emotionalem Rückzug und im schlimmsten Fall sogar Gefährdung führen⁷.

Unzureichende Reaktion auf Diskriminierung oder queerfeindliche Sprache

Leider gehören abwertende oder stereotype Aussagen über queere oder trans* Personen immer noch zum Alltag vieler Personen der LGBTQIA+-Community. In der bereits angeführten HAY-Studie haben 46,2 % der befragten Jugendlichen Beleidigungen erlebt. TNQ* (trans*, nicht-binär und questioning) sind davon noch mal mehr betroffen – von ihnen sind sogar 54,9 % Beschimpfungen ausgesetzt⁸.

Solche diskriminierenden Äußerungen entstehen nicht immer aus einer bewusst queer- und trans*feindlichen Haltung heraus – manchmal stecken auch Unwissenheit, jugendlicher Gruppendruck oder der Wunsch nach Zugehörigkeit hinter diesen Aussagen.

Doch auch wenn sie vermeintlich unbedacht geäußert werden, haben queer- und trans*feindliche Sprüche eine große Wirkung. Für betroffene Schüler*innen können sie sehr verletzend sein. Wenn solche Äußerungen im schulischen Kontext unbeachtet bleiben oder nicht klar eingeordnet werden, kann der Eindruck erweckt werden, dass Diskriminierung geduldet wird.

Das wiederum wirkt sich negativ auf das gesamte Schulklima aus – nicht nur für queere oder trans* Jugendliche selbst, sondern auch für ihre Freund*innen, Unterstützende und die Klassengemeinschaft insgesamt.



Wie Sie queere und trans* Jugendliche gezielt und sensibel bei ihrem Coming-Out unterstützen können, finden Sie in Kapitel 7.



CHECK IT!

**BASiCS ZU
QUEERNESS,
IDENTiTÄT UND
COMiNG-OUT**

1. WAS BEDEUTET LGBTQIA+?



Etwa 12 % der Menschen in Deutschland zählen sich zur LGBTQIA+-Community. LGBTQIA+ steht im Englischen für lesbische (L), schwule (G), bisexuelle (B), trans* (T), queere (Q), inter* (I) und asexuelle und aromantische (A) Personen und alle Menschen, die durch ihre geschlechtliche Identität und/oder sexuelle/romantische Orientierung nicht in das hetero- und cisnormative Weltbild der Gesellschaft passen.

!! Erinnerung: Heteronormativität und Cisnormativität beschreiben eine Weltanschauung und ein gesellschaftliches Wertesystem, welches nur zwei Geschlechter (weiblich und männlich) und heterosexuelle, monogame Beziehungen zwischen diesen Geschlechtern anerkennt und als ‚normal‘, also als die Norm, ansieht.

2. WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DEM ZUGEWIESENEM GESCHLECHT, DER GESCHLECHTSIDENTITÄT, DEM GESCHLECHTSAUSDRUCK UND DER ORIENTIERUNG?

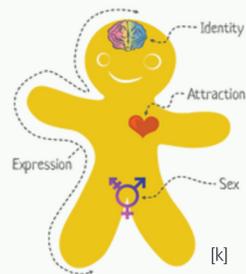
Im Gespräch über diese Begriffe, die sich auf die Geschlechtsidentität und/oder die sexuelle/romantische Orientierung einer Person beziehen, ist es sinnvoll und wichtig, den Unterschied zu kennen, da insbesondere Geschlecht und Geschlechtsidentität häufig vermischt werden.

Eine Möglichkeit, diese Begriffe zu visualisieren und voneinander zu trennen, ist die „Genderbread-Person“, entworfen vom Aktivisten Sam Killermann.

Hier wird zwischen dem zugewiesenen Geschlecht (sex), der Geschlechtsidentität (identity), dem Geschlechtsausdruck (expression) und der sexuellen beziehungsweise romantischen Orientierung (attraction) unterschieden.

Das zugewiesene Geschlecht wird anhand körperlicher Merkmale wie Chromosomen, Hormonen sowie den inneren und äußeren Geschlechtsorganen beschrieben und Kindern bei der Geburt zugeteilt.

Man unterscheidet weiblich, männlich und inter*.



!! Erinnerung: inter* Personen können aufgrund biologischer Merkmale nicht eindeutig zu männlich oder weiblich zugeordnet werden. Das Robert-Koch-Institut verweist 2020 auf eine Übersichtsanalyse, der zufolge je nach einbezogenen Varianten der Geschlechtsentwicklung zwischen 0,018 % und 3,8 % aller Geburten inter*geschlechtliche Merkmale aufweisen.

Die Geschlechtsidentität ist ein wesentlicher Bestandteil der menschlichen Identität und beschreibt, wie sich eine Person selbst identifiziert. Diese Geschlechtsidentität muss nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmen.

 Die Geschlechtsidentität von cis Personen stimmt mit ihrem zugewiesenen Geschlecht bei der Geburt überein, während trans* Personen sich nicht oder nur teilweise mit diesem identifizieren. Trans*identität ist ein Spektrum und umfasst binäre Identitäten – trans* Frauen und trans* Männer – sowie nicht-binäre Identitäten. Nicht-binär ist ein Begriff für Identitäten, die nicht ausschließlich weiblich oder männlich sind – nicht-binäre Personen verorten sich also zwischen, außerhalb oder unabhängig dieser binären Kategorien.

Der Geschlechtsausdruck zeigt, wie Personen ihre Geschlechtsidentität nach außen hin präsentieren und setzt sich aus unterschiedlichen Aspekten zusammen: Kleidung, Aussehen, Verhaltensweisen, Sprache, Pronomen, Anrede, Name und soziale Rollen.

In der Regel wird zwischen femininen, androgynen, maskulinen und geschlechtsneutralen Geschlechtsausdrücken unterschieden.

Die sexuelle beziehungsweise romantische Orientierung beschreibt, zu welchen Geschlechtern oder Geschlechtsidentitäten sich eine Person emotional, körperlich und/oder sexuell hingezogen fühlt. Die romantische und sexuelle Orientierung von Personen können gleich sein, müssen es aber nicht.

3. VOM COMING-OUT UND SCHWIERIGKEITEN

In unserer Gesellschaft herrscht oft immer noch die Vorstellung vor, dass Personen heterosexuell und cis sind. Aus diesem Grund ist für viele queere oder trans* Personen ein Coming-Out immer noch ein bedeutsamer Schritt.

Das Coming-Out ist der Prozess, in dem eine Person sich selbst über ihre Geschlechtsidentität bzw. ihre sexuelle / romantische Orientierung bewusst wird (inneres Coming-Out) und beginnt, mit anderen darüber zu sprechen (äußeres Coming-Out). Jeder einzelne Weg zum Coming-Out ist individuell und es gibt kein „richtig“ oder „falsch“, und auch kein vorgegebenes Tempo.

Die meisten Personen outen sich zwischen 14 und 16 Jahren. Aber: 62 % der Schüler*innen sind an der Schule überhaupt nicht geoutet.

Viele queere und trans* Jugendliche haben in der Schule Angst vor Ablehnung, Ausgrenzung oder Mobbing. Um nicht zur Zielscheibe zu werden, verzichten viele auf ein Coming-Out – was langfristig die psychische Gesundheit belasten kann.

Besonders belastend wird es, wenn ein Outing unbeabsichtigt geschieht. Das nennt man auch Fremddouting. Wird die Identität oder Orientierung einer Person ohne deren ausdrückliche Zustimmung weitergegeben, kann das schwerwiegende Folgen haben – vor allem, wenn das familiäre Umfeld ablehnend reagiert.

Hinzu kommt, dass abwertende oder stereotype Aussagen über queere Personen oft unbeachtet bleiben. Wird auf solche Diskriminierung nicht reagiert, entsteht der Eindruck, sie sei akzeptiert – mit negativen Auswirkungen auf das gesamte Schulklima.

KAPITEL 4

GENDERSENSIBLE

SPRACHE:

WAS WORTE

VERÄNDERN

4.1 WAS IST GENDERSENSIBLE SPRACHE?

Gendergerechte beziehungsweise gendersensible Sprache bedeutet, allen Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten – also weiblichen, männlichen, trans*, inter*, nicht-binären Personen – in der Ansprache gerecht zu werden.

Um das umzusetzen, ist es wichtig, alle Personen eben auch mit anzusprechen und nicht nur gedanklich mitzumeinen.

Gendergerechte Sprache ermöglicht einen respektvollen, fairen Umgang miteinander, da Sprache sichtbar macht und Wirklichkeit schafft.



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, gendersensible Sprache umzusetzen: etwa durch neutrale Formen wie Lehrkräfte, Lehrende oder Studierende, oder durch die Verwendung von Sonderzeichen wie Genderstern (Schüler*innen), Doppelpunkt (Schüler:innen) oder Gender-Gap (Schüler_innen).

4.2 WARUM IST GENDERSENSIBLE SPRACHE SINNVOLL?

Gendern ist nicht verpflichtend (in Bayern seit April 2024 sogar teilweise verboten), stellt aber dennoch eine gute Möglichkeit dar, um in der Sprache inklusiver zu werden und für Repräsentation der Geschlechtsidentitäten zu sorgen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum gendersensible Sprache für den Schulalltag und darüber hinaus sinnvoll sein kann, beziehungsweise ist.



Außerdem gibt es Studien dazu, dass die Verwendung gendersensibler Sprache nicht zu einer Beeinträchtigung der Lesequalität führt, wenn dies regelgerecht passiert und beispielsweise der Stern sinnvoll platziert wird¹.

Förderung der Gleichberechtigung

Sprache ist nicht nur ein Kommunikationsmittel, sondern auch ein Werkzeug, das unser Denken, unsere Handlungen und unser gesellschaftliches Miteinander prägt.

Durch die bewusste Verwendung gendersensibler Sprache wird signalisiert, dass alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen wertgeschätzt werden. Das fördert eine Kultur der Gleichberechtigung, in der jede Person unabhängig von ihrem Geschlecht beziehungsweise ihrer Identität einbezogen und respektiert wird.

Besonders im schulischen Umfeld, in dem Werte vermittelt und Vorbilder geschaffen werden, spielt dies eine zentrale Rolle.

Unterstützung von Inklusivität und Diversität

Die Schule ist ein bedeutender Raum für soziale Erfahrung und das Erlernen demokratischer Werte. Durch eine geschlechtergerechte Sprache wird deutlich gemacht, dass Vielfalt als Stärke anerkannt wird.

Das schafft ein inklusives Umfeld, in dem Unterschiede nicht zu Ausgrenzung führen, sondern als Teil der gemeinsamen Realität begriffen und wertgeschätzt werden. So wird die Entwicklung eines offenen, toleranten und reflektierten Weltbildes gefördert.

Abbau von Diskriminierung

Sprache kann bestehende Machtverhältnisse widerspiegeln und dadurch auch in Frage stellen. Wenn traditionelle Rollenbilder und stereotype Formulierungen durch eine reflektierte Sprachpraxis ersetzt werden, wird ein kritisches Bewusstsein für Ungleichheiten geschaffen.

Das gezielte Hinterfragen diskriminierender oder stereotyper Ausdrucksweisen trägt dazu bei, langfristig Vorurteile abzubauen und Chancengleichheit zu stärken – nicht nur im Sprachgebrauch, sondern auch im Denken und Handeln.

Eine Studie der Freien Universität Berlin zeigt, dass geschlechtergerechte Sprache das Selbstvertrauen von Kindern stärkt und ihnen hilft, Chancen in traditionellen Rollen aufzubrechen.



Traditionelle, meist männlich geprägte Sprachformen verstärken unbewusst Stereotype und Barrieren. Eine bewusste, inklusive Sprache öffnet neue Perspektiven, fördert Vielfalt und trägt so zu mehr Gleichberechtigung bei².

Vorbildfunktion

Als Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte übernehmen Sie eine Vorbildfunktion im schulischen Alltag. Durch die Verwendung einer inklusiven Sprache vermitteln Sie Werte wie Respekt, Gleichbehandlung und soziale Verantwortung. Schüler*innen können dadurch lernen, dass Sprache ein Mittel ist, um soziale Gerechtigkeit aktiv mitzugestalten. Das stärkt nicht nur ihre sprachliche Kompetenz, sondern auch ihr ethisches Bewusstsein und soziales Verhalten.

Ein wertschätzender Lernort und Förderung der Motivation von queeren, trans* und inter* Schüler*innen

Ein sprachlich inklusives Umfeld trägt wesentlich zur Schaffung einer positiven Lernatmosphäre bei.

Wenn queere, trans* und inter* Schüler*innen sprachlich repräsentiert werden, steigt ihr Gefühl der Zugehörigkeit. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl und fördert ihre Motivation, sich aktiv am Unterricht zu beteiligen. Schule wird dadurch zu einem Ort, an dem die individuelle Identität respektiert und Persönlichkeitsentwicklung ermöglicht wird – ein zentraler Aspekt ganzheitlicher Bildung.

4.3 AKTUELLER STAND DES “GENDERVERBOTS” IN BAYERN (JULI 2025)

Das „Genderverbot“ besteht in Bayern seit April 2024 und verbietet die Verwendung von geschlechtersensiblen Schreibweisen mit Sonderzeichen wie Genderstern, Doppelpunkt, Gender-Gap im offiziellen Schriftverkehr bayerischer Behörden.

Grundlage ist eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) für Behörden in Bayern, konkret § 22 Abs. 5. Die Regelung betrifft alle staatlichen Beschäftigten und Beamt*innen.

Streng genommen handelt es sich nicht um eine Verschärfung, sondern um eine Klarstellung: schon zuvor war in der AGO festgelegt, dass sich die Staatsverwaltung an die amtliche deutsche Rechtschreibung halten muss – und diese sieht bislang keine Wortbinnenzeichen vor.

Konkret bedeutet das laut dem bayerischen Kultusministerium, dass in der schriftlichen Kommunikation mit Eltern oder in Veröffentlichungen der Schule (dazu zählen z.B. Elternbriefe, Jahresberichte und die Schulhomepage), gendergerechte Schreibweisen nicht zulässig seien.



Diese Regelung gilt allerdings nicht für kommunale und private Schulen! Laut der Landesrechtsanwaltschaft gab es bisher auch allgemein noch keine Disziplinarverfahren in diesem Zusammenhang³.

Martina Bogendale, Landesvorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Bayern, betont in diesem Zusammenhang, dass es Aufgabe der Regierung sei, sich aktiv für den Schutz queerer, trans* und inter* Personen einzusetzen – und nicht durch diskriminierende Maßnahmen oder Abwertung zu deren Ausgrenzung beizutragen⁴.

4.4 WIE KANN GENDERSENSIBLE SPRACHE (TROTZDEM) VERWENDET WERDEN?

Das von der bayerischen Staatsregierung verhängte Verbot geschlechtergerechter Sprache an Schulen, Hochschulen und Behörden ist ein politisches Symbol. Es verbietet wie bereits erwähnt lediglich die Verwendung von Sonderzeichen im behördlichen Schriftverkehr oder in Arbeitsmaterialien, nicht aber eine bewusste, inklusive Sprache.

Wer sich also für Gleichberechtigung und die Sichtbarkeit aller Personen, unabhängig ihrer Geschlechtsidentität, einsetzen möchte, kann weiterhin gendersensibel kommunizieren.

Vorhandene Spielräume bewusst nutzen

Bislang fehlen konkrete Sanktionen bei Nicht-Einhaltung des Verbots. In der Praxis bedeutet das: einige Kommunen, Hochschulen und Institutionen setzen bewusst weiterhin auf eine inklusive, gendersensible Sprache – so etwa die Universität Passau, oder auch viele Lehrkräfte, die sich kritisch gegenüber dem Verbot äußern.

Auch der Bayerische Lehrer*innenverband verurteilt das Gender-Verbot⁵. Im privaten, künstlerischen und informellen Kontext bleibt die Verwendung geschlechtergerechter Ausdrucksweisen uneingeschränkt möglich. Menschen, die Wert auf sprachliche Gleichbehandlung legen, können daher auch weiterhin aktiv Zeichen setzen – egal, ob in persönlichen Gesprächen, E-Mails, sozialen Medien oder im Unterricht außerhalb formeller Vorgaben.

Kreative Sprachlösungen finden

Ein Verbot einzelner gendersensibler Formen wie die Verwendung von Sonderzeichen bedeutet nicht, dass geschlechtergerechte Sprache generell nicht mehr möglich ist.



Es gibt verschiedene kreative Alternativen, insbesondere die Verwendung geschlechtsneutraler Begriffe wie „Lehrkräfte“ statt „Lehrerinnen und Lehrer“ oder auch „Lernende“ statt „Schülerinnen und Schüler“. Es gibt auch die Möglichkeit, Umschreibungen, Pluralformen oder eine „periphrastische Substantivierung“ (also beispielsweise „die lernende Person“) zu nutzen.

Letzter Ausweg: politischen Druck ausüben

Sprachpolitik ist nichts Feststehendes – sie ist verhandelbar und kann durch zivilgesellschaftliches Engagement beeinflusst werden.

Wer sich für eine offene, sensible und diskriminierungsarme Sprache einsetzt, kann aktiv zur Veränderung beitragen: durch Protestaktionen, Beteiligung an öffentlichen Debatten, das Initiieren oder Unterstützen von Petitionen oder durch das Engagement in Interessenvertretungen.

Gesellschaftlicher Druck kann dazu führen, dass bestehende Regeln überdacht und gegebenenfalls zurückgenommen werden.

Der öffentliche Diskurs ist ein zentraler Hebel, um langfristig wieder mehr Raum für gendersensible Sprache in Bildung und Verwaltung zu schaffen.

Zusätzlicher Hinweis

Die bereits erwähnten Doppelnennungen wie „Schülerinnen und Schüler“ oder „Lehrerinnen und Lehrer“ sind an sich eine weit verbreitete Methode, um Geschlecht in der Sprache sichtbar zu machen. Allerdings beziehen sie sich ausschließlich auf die Kategorien „weiblich“ und „männlich“ und spiegeln damit eine binäre Vorstellung von Geschlecht wider. Das führt dazu, dass nicht-binäre oder inter* Personen in dieser Sprachvariante nicht mit einbezogen werden.

Obwohl mit Doppelnennungen eine inklusive Sprache beabsichtigt ist, wird durch diese Formulierung die geschlechtliche Vielfalt unsichtbar gemacht.

Die Einführung des Geschlechtseintrags „divers“ im Jahr 2017 sollte laut Kathrin Kunkel-Razum, Leiterin der Dudenredaktion, auch entsprechende „sprachliche Konsequenzen“ haben.

Worauf es ankommt

Letztlich ist Sprache ein Werkzeug der Gesellschaft, nicht der Politik. Niemand kann vorschreiben, wie Menschen sprechen oder schreiben sollen – und jede*r hat die Freiheit, sich für eine Sprache einzusetzen, die alle einbezieht!



Sprache ist ein wertvolles Werkzeug – eines, das Menschen verbindet, nicht trennt. Niemand sollte vorschreiben, wie gesprochen oder geschrieben werden muss. Jede*r hat die Freiheit und zugleich die Verantwortung, eine Sprache zu fördern, die alle einschließt, Vielfalt anerkennt und die Gleichwertigkeit aller Menschen stärkt. Es lohnt sich, sich dafür einzusetzen, dass Sprache die Welt so widerspiegelt, wie sie ist – vielfältig, inklusiv und respektvoll.

KAPITEL 5

**“KLINGT NACH
MIR”:**

**DIE WIRKUNG
DER RICHTIGEN
NAMEN UND
PRONOMEN**

5.1 WAS SIND PRONOMEN IM QUEEREN KONTEXT?

Im Deutschen gibt es hauptsächlich die Pronomen „sie“ und „er“, die verwendet werden, wenn über andere Personen gesprochen wird.

Es gibt jedoch auch sogenannte Neopronomen, meistens geschlechtsneutrale Pronomen wie beispielsweise „dey“ oder „xier“. Diese werden vor allem von Menschen verwendet, die sich nicht mit traditionellen Geschlechtszuordnungen identifizieren.

Aber auch Frauen und Männer können andere Pronomen als „sie“ oder „er“ verwenden. Manche Menschen verzichten auch auf Pronomen – in diesem Fall wird wiederholt der Name der Person verwendet.

5.2 WARUM SIND DIE RICHTIGEN PRONOMEN WICHTIG?

Der respektvolle Umgang mit Pronomen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer inklusiveren Gesellschaft, die die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten anerkennt und normalisiert. Indem korrekte Pronomen verwendet und im Sprachgebrauch verankert werden, wird ein Umfeld geschaffen, in dem sich jede Person sicher fühlen kann und respektiert wird.

Anerkennung der Geschlechtsidentität

Pronomen spiegeln die Geschlechtsidentität einer Person wider. Die Wahl und Angabe von Pronomen zeigen, wie sich eine Person selbst in Bezug auf ihr Geschlecht wahrnimmt. Die Verwendung der richtigen Pronomen ist daher ein Akt des Respekts und der Anerkennung dieser Identität.

Möglichkeit der Selbstbestimmung für queere, trans* und inter* Personen

Pronomen sind ein wichtiger Bestandteil der Selbstbestimmung. Sie ermöglichen es, dass Menschen ihre Geschlechtsidentität selbst benennen können und dass diese Identität sprachlich auch sichtbar gemacht wird. Die Wahl der eigenen Pronomen ist eine Möglichkeit, die eigene Identität sichtbar zu gestalten.

Förderung einer inklusiven Umgebung und Wertschätzung queerer Identitäten

Werden die Pronomen einer Person korrekt verwendet, trägt das dazu bei, dass sich alle Menschen – unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität – angenommen und respektiert fühlen.

Es signalisiert, dass ihre Identität gesehen und gleichwertig behandelt wird. Damit wird nicht nur queere Vielfalt anerkannt und wertgeschätzt, sondern auch ein grundlegendes Zeichen gesetzt für eine Gemeinschaft, in der Selbstbezeichnungen ernst genommen und Menschen in ihrer Einzigartigkeit geachtet werden.

Stärkung der sozialen Gerechtigkeit

Nicht zuletzt ist die Verwendung der richtigen Pronomen und die korrekte Ansprache von Personen auch ein Schritt in Richtung sozialer Gerechtigkeit.

Es zeigt, dass alle Personen gleichwertig und respektvoll behandelt werden und unterstützt dadurch auch die Lockerung binärer und heteronormativer Strukturen. In einer Gesellschaft, die lange Zeit auf diesen Normen basierte, ist das Achten von Pronomen ein Akt der Solidarisierung mit queeren, trans* und inter* Personen und damit mit marginalisierten Gruppen.



Satzbeispiele und weitere Tipps für die häufigsten Pronomen und Neopronomen finden Sie in Kapitel 7.

5.3 SELBSTGEWÄHLTER NAME VS. DEADNAME

Im Umgang mit queeren und trans* Jugendlichen ist auch der respektvolle Umgang mit dem Namen wichtig – insbesondere die Anerkennung des selbstgewählten Namens und die Vermeidung des Deadnames. Das trägt maßgeblich dazu bei, die Identität der Jugendlichen zu stärken und das Wohlbefinden zu fördern.

Der selbstgewählte Name



Der selbstgewählte Name ist der Name, den sich eine Person selbst aussucht – das ist oftmals damit verbunden, die Geschlechtsidentität auszudrücken und ihrem inneren Erleben gerecht zu werden.

Dieser Name wird häufig im Rahmen des Coming-Outs oder Transition (der individuelle Prozess, in dem eine trans* Person soziale, rechtliche und/oder medizinische Schritte unternimmt, um ihr Geschlecht an ihre Geschlechtsidentität anzupassen) gewählt und ist ein Zeichen der Selbstbestimmung.



Für viele queere oder trans* Personen ist die Wahl eines neuen Namens ein befreiender Schritt, da der Name oft eine starke Verbindung zur Identität darstellt.

Was ist ein Deadname und wie geht man sensibel damit um?

Der Deadname ist der Name, der einer Person bei der Geburt gegeben wurde und den sie nicht mehr verwendet. Das Verwenden des Deadnames wird meist als sehr schmerzhaft empfunden, da es die Identität der Person nicht anerkennt. Dementsprechend sollte der Deadname nur dann verwendet werden, wenn es aus rechtlichen oder administrativen Gründen absolut erforderlich ist. In solchen Fällen sollte dies in einem respektvollen und vertraulichen Rahmen geschehen.

5.4 DIE AUSWIRKUNGEN VON MISGENDERING UND DEADNAMING



71,5 % der bayerischen TNQ* (trans*, nicht-binär, questioning) Jugendlichen berichten davon, dass für sie falsche Begriffe oder Namen verwendet wurden/werden¹.

Die Verwendung falscher Pronomen (Misgendering) oder des alten Vornamens (Deadnaming) hat für die Betroffenen verschiedene negative Konsequenzen. Es schränkt sie massiv in ihrem Wohlbefinden ein und führt zu einer niedrigen Resilienz¹.

→ Misgendering und Deadnaming haben also eine direkte Auswirkung auf die psychische Gesundheit von TNQ* Personen, da sie in ihrer Identität nicht respektiert werden – denn im Wesentlichen demonstriert es, dass sie nicht wahrgenommen und unterstützt werden. Es kann außerdem Ängste und Unsicherheiten hervorrufen, die das tägliche Leben und das Selbstwertgefühl stark beeinträchtigen. Zusätzlich dazu belastet es die zwischenmenschlichen Beziehungen, wenn die Bedürfnisse der TNQ* Jugendlichen missachtet werden. Daraus folgen oft Frustration und Enttäuschung, in einigen Fällen führt es sogar zu einer emotionalen Abkapselung, weil die Jugendlichen nicht akzeptiert werden.



CHECK IT!

**ANERKENNUNG
DURCH SPRACHE**

1. DIE GRUNDLAGEN DER GENDERSENSIBLEN SPRACHE

Gendergerechte beziehungsweise gendersensible Sprache bedeutet, allen Geschlechtern und Geschlechtsidentitäten – also weiblichen, männlichen, trans*, inter*, nicht-binären Personen – im Sprechen gerecht zu werden.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, gendersensible Sprache umzusetzen: etwa durch neutrale Formen wie Lehrkräfte, Lehrende oder Studierende, oder durch die Verwendung von Sonderzeichen wie Genderstern (Schüler*innen), Doppelpunkt (Schüler:innen) oder Gender-Gap (Schüler_innen).

Sprache prägt nicht nur Kommunikation, sondern auch unser Denken und Zusammenleben. Durch gendersensible Formulierungen wird sichtbar gemacht, dass alle Geschlechter gleichwertig sind – besonders im schulischen Kontext ein wichtiges Zeichen für Gleichberechtigung und Respekt.

Darüber hinaus stärkt eine geschlechtergerechte Sprache die Anerkennung von Vielfalt. Sie macht deutlich, dass Unterschiede nicht als Problem, sondern als Teil einer gemeinsamen Realität verstanden werden – und fördert so ein inklusives, demokratisches Miteinander.

Auch im Kampf gegen Diskriminierung spielt Sprache eine zentrale Rolle: Wenn stereotype Begriffe bewusst hinterfragt und ersetzt werden, entsteht ein neues Bewusstsein für soziale Ungleichheiten. Studien zeigen, dass das Selbstvertrauen von Kindern wächst, wenn sie sprachlich gleichberechtigt angesprochen werden – traditionelle Rollenbilder verlieren an Kraft.

Lehrkräfte haben dabei eine besondere Verantwortung. Sie wirken durch ihre Sprache als Vorbilder und vermitteln Werte wie Respekt, Gleichbehandlung und soziale Verantwortung – was sich positiv auf das ethische Denken der Schüler*innen auswirkt.

Nicht zuletzt profitieren queere, trans* und inter* Jugendliche besonders von einem sprachlich inklusiven Umfeld: Wenn sie sich sprachlich gesehen fühlen, stärkt das ihr Selbstwertgefühl, ihre Motivation und ihre aktive Beteiligung am Unterricht – und Schule wird zu einem Ort, der persönliche Entwicklung wirklich ermöglicht.

Doppelnennungen sind doch nicht so gut wie gedacht

Doppelnennungen wie „Schülerinnen und Schüler“ oder „Lehrerinnen und Lehrer“ sind zwar weit verbreitet und gut gemeint, beziehen sich jedoch ausschließlich auf die Geschlechter „männlich“ und „weiblich“. Dadurch wird eine binäre Vorstellung von Geschlecht reproduziert, während nicht-binäre oder inter* Personen unsichtbar bleiben. Auch wenn Inklusion beabsichtigt ist, schließt diese Sprachform geschlechtliche Vielfalt letztlich aus.

2. WARUM NAMEN UND PRONOMEN EINES MENSCHEN SO WICHTIG SIND

Pronomen im queeren Kontext gehen über die traditionellen „sie“ und „er“ hinaus und beinhalten oft geschlechtsneutrale Formen wie „dey“ oder „xier“. Manche Menschen verzichten auch ganz auf Pronomen und nutzen stattdessen ihren Namen.

Die korrekte Verwendung dieser Pronomen ist wichtig, weil sie die Geschlechtsidentität einer Person anerkennt und respektiert. Für queere, trans* und inter* Menschen sind Pronomen ein zentraler Teil der Selbstbestimmung und ermöglichen es ihnen, ihre Identität sichtbar zu machen. Wenn die richtigen Pronomen verwendet werden, entsteht eine inklusive Umgebung, in der sich alle akzeptiert fühlen und ihre Einzigartigkeit wertgeschätzt wird.

Zudem ist der bewusste Umgang mit Pronomen ein Schritt hin zu sozialer Gerechtigkeit, der binäre und heteronormative Strukturen infrage stellt und Solidarität mit marginalisierten Gruppen zeigt.

Aber nicht nur die Pronomen sind wichtig, auch der respektvolle Umgang mit Namen spielt eine große Rolle im Alltag queerer und trans* Jugendlicher.

Der selbstgewählte Name ist der Name, den Personen selbst wählen, um ihre Geschlechtsidentität auszudrücken und sich selbstbestimmt zu zeigen. Er ist oft Teil des Coming-Outs oder der Transition und stellt einen wichtigen Schritt zur eigenen Identitätsstärkung dar. Im Gegensatz dazu ist der Deadname der bei der Geburt gegebene Name, der nicht mehr verwendet wird. Das Nennen des Deadnames wird als sehr schmerzhaft empfunden, da es die Identität der Person nicht anerkennt und sollte nur aus rechtlichen Gründen und mit viel Sensibilität genutzt werden.

Offene Gespräche helfen, den Umgang damit individuell und respektvoll zu gestalten, insbesondere wenn die Person sich in verschiedenen Kontexten unterschiedlich geoutet hat.

Misgendering (falsche Pronomen) und Deadnaming (Verwendung des alten Namens) wirken sich stark negativ auf das Wohlbefinden und die psychische Gesundheit von queeren, trans* und nicht-binären Jugendlichen aus. Sie fühlen sich dadurch nicht wahrgenommen und respektiert, was Ängste, Unsicherheiten und eine verminderte Resilienz verstärken kann. Zudem belasten solche Erfahrungen soziale Beziehungen und führen oft zu Frustration oder emotionalem Rückzug.

KAPITEL 6

ZWISCHEN PARAGRAFEN UND PRAXIS: WAS SCHULE DARF, KANN UND SOLL

In diesem Kapitel erfahren Sie, welche rechtlichen Möglichkeiten und Vorgaben es im Hinblick auf Hilfestellungen für Schüler*innen, Namens- und Personenstandsanpassungen sowie allgemeine schulorganisatorische Fragestellungen gibt.

6.1 ERGÄNZUNGS AUSWEIS DER DGTI¹

Die Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit (dgti e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für die Belange von trans*, inter* und nicht-binären (TIN*) Personen einsetzt und ihnen Unterstützung auf verschiedenen Ebenen bietet.

Ein Angebot für TIN* Personen ist der Ergänzungsausweis. Das ist ein standardisiertes Dokument, das personenbezogene Daten wie den selbstgewählten Vornamen, Pronomen und die Geschlechtsidentität sowie ein aktuelles Passfoto enthält.

Der Ausweis unterstützt den gültigen Anspruch nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2 BvR 1833/95) auf die selbstgewählte Anrede und den Vornamen in der Kommunikation

mit verschiedenen (staatlichen) Stellen. Er ist nur in Kombination mit einem gültigen Personalausweis nutzbar und enthält daher die Personalausweisnummer. Dementsprechend verliert er auch seine Gültigkeit, wenn der Personalausweis erneuert wird – in diesem Fall muss auch der Ergänzungsausweis neu beantragt werden.



Der Ergänzungsausweis erleichtert den Umgang mit Behörden, Institutionen und anderen Stellen, wenn der amtliche Vorname und der Geschlechtseintrag nicht zur tatsächlichen Geschlechtsidentität passt.

Er wird meist von Behörden wie dem Innenministerium, der Polizei, Banken, Krankenkassen, Versicherung, aber auch Universitäten und weiteren Einrichtungen anerkannt.

Allerdings besteht keine Verpflichtung zur allgemeinen Anerkennung.

6.2 WAS IST DAS SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ (SBGG?)

Das „Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag“ (SBGG) oder auch Selbstbestimmungsgesetz ermöglicht es TIN* Personen, ihren Geschlechtseintrag und Vornamen leichter anpassen zu lassen. Das SBGG ersetzt das 1980 in Kraft getretene „Transsexuellengesetz“ (TSG), das auf vielen Ebenen diskriminierend war².

Außerdem ersetzt das SBGG den § 45 PStG (Personenstandsgesetz), weshalb inter* Personen jetzt kein ärztliches Attest mehr vorlegen müssen, das die „Variante der Geschlechtsentwicklung“ bestätigt.

Weltweit haben insgesamt 18 Länder eine Form des Selbstbestimmungsgesetzes³.



In Deutschland gibt es im Schnitt 1,8 Anmeldungen für das SBGG pro 10.000 Einwohner*innen. In Großstädten liegt der Wert mit 2,5 über dem Durchschnitt, in kleinen Städten und Vororten entspricht er etwa dem Bundesdurchschnitt. Ländliche Regionen verzeichnen mit 0,9 deutlich weniger Anmeldungen⁴.

Wie läuft die Namens- und Personenstandsanpassung ab?

Offiziell heißt es Namens- und Personenstandsänderung, aber da im Rahmen des SBGG lediglich der Vorname und der Geschlechtseintrag an die eigene Geschlechtsidentität angepasst werden, spricht diese Broschüre von „Anpassung“.

Die Anpassung wird schriftlich oder mündlich beim Standesamt angemeldet, teilweise auch online. Am besten erkundigt man sich beim zuständigen Standesamt. Idealerweise erfolgt die Erklärung bei dem Standesamt, das das eigene Geburtenregister führt – andernfalls verlängert sich der Prozess, da die Geburtsurkunde angefordert werden muss⁵.

Einige Standesämter bieten spezielle Formulare für die Anpassung nach dem SBGG an. Fehlt ein solches, genügt ein formloses Schreiben mit dem Wunsch zur Änderung von Name und Geschlechtseintrag. Zusätzlich sind Geburtsdatum und Meldeadresse anzugeben. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Nach der Anmeldung gilt eine dreimonatige Wartefrist. Spätestens sechs Monate nach Anmeldung muss die Erklärung abgegeben werden, sonst verfällt sie. Maßgeblich für die Anpassung sind die bei der Erklärung angegebenen Daten (z.B. bei Unentschlossenheit zwischen „divers“ und „keine Angabe“)⁵.

Zusätzlicher Hinweis

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat im Oktober 2024 die Bayerische Meldedatenverordnung geändert. § 6 regelt, dass jetzt auch bei Anpassung des Geschlechtseintrags oder Namensänderung automatisch der frühere Name und Geschlechtseintrag an das Landeskriminalamt übermittelt werden.

Regelungen für unterschiedliche Personengruppen

1. Kinder zwischen 5 und 13 Jahre

Bei Kindern zwischen fünf und 13 Jahren können nur die gesetzlichen Vertreter*innen die Erklärung zur Namens- und Personenstandsanpassung abgeben. Das Kind muss einverstanden sein und bei der Erklärung anwesend. Wird die Erklärung durch einen Vormund abgegeben, muss das Familiengericht zustimmen und das Kindeswohl bestätigen⁶.



Die Vertreter*innen müssen zwar versichern, dass eine Beratung stattgefunden hat – z. B. durch eine Beratungsstelle, Einrichtungen der Jugendhilfe, Psychotherapeut*innen oder Vertrauenslehrkräfte. Es besteht jedoch keine Beratungspflicht, ein Nachweis ist nicht erforderlich, und das Standesamt darf nicht nachforschen.

2. Jugendliche zwischen 14 und 18

Im Alter von 14 bis 18 können die Jugendlichen die Erklärung selbst abgeben. Auch sie müssen versichern, dass sie beraten worden sind – hier ist aber ebenfalls kein Nachweis in Form eines „Beratungsscheins“ notwendig.

Die gesetzlichen Vertreter*innen müssen der Anpassung zustimmen. Wenn dies nicht passiert oder sie sich uneinig sind, kann die Zustimmung zur Anpassung durch das Familiengericht ersetzt werden. Hier schaltet das Standesamt das Familiengericht ein (dem kann man aber widersprechen, dann kommt es nicht zu einem Verfahren)⁶.

3. Volljährige geschäftsfähige Person

Als volljährige geschäftsfähige Person muss man sich nicht beraten lassen und es braucht auch keine Einverständniserklärung durch andere Personen⁶.

4. Aufenthaltsstatus

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit können das Verfahren in einigen Fällen nicht durchführen. Grundsätzlich richtet sich die Geschlechtszugehörigkeit nach dem Heimatrecht einer Person (Art. 7a Abs. 1 EGBGB). Für staatenlose Personen oder nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannte Geflüchtete zählt der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland, nicht die Staatsangehörigkeit.

Die Anpassung von Geschlechtseintrag und Vorname ist nur zulässig, wenn die Person für die Anpassungen deutsches Recht wählt und wenn die Person „als Ausländer*in“

- a. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt oder
- b. eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzt und sich rechtmäßig im Inland aufhält oder
- c. eine Blaue Karte EU besitzt.

Das entsprechende Dokument muss bei Abgabe der Erklärung vorgelegt werden⁶.

6.3 SCHULORGANISATORISCHE FRAGESTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES SELBSTBESTIMMUNGSGESETZES

Im Zuge der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes hat das bayerische Kultusministerium am 21.10.2024 ein FAQ veröffentlicht, um Schulen eine Hilfestellung in organisatorischen Fragen zu bieten, die sich auf Grund einer Anpassung des Namens und Personenstands ergeben könnten⁷.

➔ Aus diesem Grund wird dieses Dokument größtenteils vollständig in diese Broschüre übernommen, an manchen Stellen aber noch etwas ergänzt und durch Anmerkungen optimiert.

Das vollständige Dokument⁷ finden Sie hier



In welchem Umfang müssen Schüler*innen-unterlagen angepasst werden?

Das SBGG sieht vor (vgl. § 10 Abs. 1), dass Personen, die eine Namens- und Personenstandsanpassung hatten, eine entsprechende Anpassung von Angaben zur Geschlechtsidentität und zum Namen in amtlichen Registern wie Schüler*innenunterlagen verlangen können. Dafür muss offiziell ein Antrag gestellt werden, aber eigentlich sollte es nach einer Anpassung von Name und Personenstand selbstverständlich sein, dass die Daten entsprechend angepasst werden. Der Antrag sollte zur Nachvollziehbarkeit zu den Schüler*innenunterlagen genommen werden und gilt als „sonstiger schriftlicher, die einzelne Person betreffender wesentlicher Vorgang, der zur nachvollziehbaren und transparenten Dokumentation der Schullaufbahn zwingend notwendig ist (§ 37 S. 1 Nr. 1 Buchst. p BaySchO)“.

Vergangene Zeugnisse der*des Schüler*in müssen laut dem Kultusministerium nicht automatisch angepasst werden, weshalb dafür offiziell eine gesonderte Antragstellung notwendig ist⁷.

Wie muss bei einem Schulwechsel vorgegangen werden, damit das Offenbarungsverbot des SBBG geachtet wird?

Das Offenbarungsverbot (§ 13 SBBG) dient dem Schutz von TIN* Personen und untersagt die Offenlegung früherer Geschlechtseinträge oder Namen ohne Zustimmung der jeweiligen Person. Auch verbietet es, aktiv nach diesen Informationen zu forschen und sie so in Erfahrung zu bringen, also beispielsweise wiederholtes und intensives Nachfragen nach bisherigen Daten.

Es gibt allerdings auch Ausnahmen, für die das Offenbarungsverbot nicht gilt – dazu zählen amtliche Register und öffentliches oder rechtliches Interesse⁸. Es muss jedoch beachtet werden, dass das Offenbarungsverbot in offiziellen Kontexten – wie bei der Arbeit und bei Behördengängen – definitiv eingehalten werden muss und hier nur die selbstbestimmte Identität zählt⁹.

Allgemein greift bei einem Schulwechsel § 39 BaySchO, der regelt, welche Daten weitergegeben werden müssen. Laut dem Kultusministerium ist die Weitergabe entsprechender Daten, aus denen im Zweifel auch der alte Geschlechtseintrag und Deadname hervorgehen, kein Verstoß gegen das Offenbarungsverbot, da das SBBG regelt, „dass das Offenbarungsverbot einer Verarbeitung der bis zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen in amtlichen Registern oder Informationssystemen enthaltenen Angaben nicht entgegensteht“⁷.



Sie sollten die*den Schüler*in jedoch eindeutig darauf aufmerksam machen, dass sich aus manchen Schüler*innenunterlagen der alte Geschlechtseintrag und der Deadname ergeben können. Das Kultusministerium fügt aber hinzu, dass es keine rechtlichen Einwände gibt, den Dokumentationsbogen über den ausreichenden Masernschutz bei einem Schulwechsel auf den richtigen Namen neu auszustellen.

Was ist im Programm Amtliche Schulverwaltung (ASV) veranlasst?

In ASV können weiterhin die Geschlechtsangaben „weiblich“, „männlich“, „divers“ und „ohne Angabe“ gewählt werden. Laut dem Kultusministerium soll auch hier wieder ein Antrag in schriftlicher Form zur Anpassung der Daten nach einer Namens- und Personenstandsanpassung nach dem SBGG gestellt werden, dem eine Kopie der neuen Geburtsurkunde beizulegen ist. Ebenfalls muss auch dieser Antrag zu den Schüler*innenunterlagen gelegt werden⁷.



Es gibt aber bereits vor der Anpassung des Namens und des Geschlechtseintrages mithilfe des SBGG die Möglichkeit, in ASV das noch nicht eingetragene Geschlecht sowie den Rufnamen zu führen. Die Eintragung des Rufnamens ermöglicht, dass der richtige Name auf allen internen Dokumenten verwendet wird.

 An sich liegt das im Ermessen der jeweiligen Schulleitung, ist aber im Interesse und zur Unterstützung der Schüler*innen ausdrücklich empfehlenswert.

Hat sich die Herangehensweise im Umgang mit der Frage der Toiletten und Umkleiden geändert?

Nein, durch das SBGG ändert sich in Bayern nichts an dem Umgang mit Toiletten und Umkleiden für TIN* Schüler*innen. Es sollen in der Praxis immer individuelle Lösungen gefunden werden, die dem konkreten Bedarf und den baulichen Gegebenheiten entsprechen. Hierfür ist ein sensibles Gespräch mit der*dem Jugendlichen am zielführendsten, bei dem die individuellen Bedarfe berücksichtigt werden und eine dazu passende Lösung gefunden werden kann und sollte⁷.

Was muss bei Klassenfahrten beachtet werden?

Laut dem Kultusministerium bleibt hier die Bekanntmachung vom 09. Juli 2010 bestehen, dass in gemischten Gruppen eine „geschlechtsspezifische Trennung von Schlafräumen, Waschräumen und Toiletten gewährleistet sein“ muss. Nimmt ein*e TIN* Jugendliche*r an der Klassenfahrt teil und der Geschlechtseintrag entspricht nicht dem biologischem Geschlecht, ist auch hier keine pauschale Empfehlung möglich. Entsprechend der Herangehensweise im Umgang mit Toiletten und Umkleiden sollten hier die Wünsche und Bedarfe der*des Jugendlichen berücksichtigt und in einem individuellen Gespräch thematisiert werden⁷.

Wie wird der Sportunterricht von TIN* Schüler*innen gehandhabt?

Der Sportunterricht stellt laut dem Kultusministerium ein Nicht-Vorrückungsfach dar, dass aber als zentrales Bildungsziel eine langfristige Bindung an gesundheitsrelevante sportliche Aktivitäten verfolgt. Sportlehrkräfte erhalten dadurch einen erweiterten pädagogischen Spielraum, insbesondere auch im Hinblick auf die Leistungsbewertung (ausgenommen ist die gymnasiale Oberstufe). Innerhalb ihrer pädagogischen Verantwortung können sie beispielsweise über Art und Anzahl der Leistungserhebungen entscheiden.

Bei der Bewertung praktischer Leistungen dürfen sie neben den individuellen Voraussetzungen der Schüler*innen (wie etwa Geschlecht, Körpergröße, Gewicht oder körperliche Konstitution) auch Aspekte wie Leistungsbereitschaft, Motivation, individuelle Leistungsentwicklung sowie soziale Kompetenzen – etwa Teamfähigkeit, Fairness oder Kooperationsvermögen – in pädagogisch angemessener Weise berücksichtigen. Für die Bewertung sportpraktischer Leistungen im Sportunterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 11 bestehen daher lediglich Empfehlungen.⁷

6.4 NAMENSÄNDERUNG AUF DEM ZEUGNIS

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine zusammenfassende Darstellung des aktuellen Diskussionsstandes sowie zugänglicher Informationen und rechtlichen Einschätzungen Dritter. Die Inhalte stellen keine rechtsverbindliche Beratung oder Auskunft dar. Eine Haftung für Entscheidungen, die daraus abgeleitet werden, wird ausgeschlossen.

An sich verweist das bayerische Kultusministerium darauf, dass auch mit der Einführung des Selbstbestimmungsgesetzes eine Anpassung des Namens auf dem offiziellen Zeugnis nicht vor erfolgter Namens- und Personenstandsanpassung möglich ist und das eine Neuausstellung erst nach der Anpassung durchgeführt werden soll⁷.

In einer Anfrage durch Maximilian Deisenhofer und Tessa Ganserer (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) aus dem Jahr 2019 verweist der bayerische Landtag darauf, dass es sich bei Zeugnissen um Urkunden im Rechtssinne handelt und sie als Beweis für bestimmte Leistungen einer bestimmten Person zu einem bestimmten Zeitpunkt dienen, die auf den Namen auszustellen sind, den die Person zu dieser Zeit geführt hat¹⁰.



Es gibt jedoch sowohl von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus dem Jahr 2016¹¹ als auch von einer Anwältin, Maria Sabine Augstein, aus dem Jahr 2013 Gutachten¹² darüber, dass etwaige Straftatbestände bei einer Ausstellung eines Zeugnisses auf den selbstgewählten Namen einer trans* Person nicht erfüllt werden.

Während sich das Schreiben der Antidiskriminierungsstelle auf Hochschulen bezieht, ist das der Anwältin Maria Sabine Augstein direkt zur Situation von trans* Jugendlichen in der Schule.

Beide Veröffentlichungen kommen zum gleichen Ergebnis: Die theoretisch in Betracht kommenden Straftatbestände – Urkundenfälschung (§ 267 StGB), mittelbare Falschbeurkundung bzw. Beurkundung im Amt (§§ 271, 348 StGB) sowie Betrug (§ 263 StGB) – sind aus verschiedenen Gründen nicht erfüllt.

Urkundenfälschung liegt nicht vor, da sie voraussetzen würde, dass entweder eine unechte Urkunde hergestellt wird (also eine Urkunde von jemand anderem als der offiziell genannten ausstellenden Person stammt) oder dass eine echte Urkunde nachträglich von einer anderen Person als der ausstellenden Person verändert wird.

Falschbeurkundung im Amt ist ebenfalls ausgeschlossen, da sie nur gegeben wäre, wenn eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet wird. In einem Zeugnis sind rechtlich relevant die erbrachten Leistungen, mögliche weitere Bewertungen sowie die Schulzugehörigkeit der betreffenden Person. Der Vorname oder die Geschlechtsidentität spielen dabei keine rechtliche Rolle.

Auch Betrug scheidet aus, da hierfür die Absicht erforderlich wäre, durch Täuschung sich selbst oder einer anderen Person einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Diese Absicht ist bei der Ausstellung eines Zeugnisses nicht gegeben.



CHECK IT!

**DiE
RECHTLiCHEN
GRUNDLAGEN**

1. ERGÄNZUNGS AUSWEIS DER DGTI

Die dgti e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der trans*, inter* und nicht-binäre (TIN*) Personen unterstützt. Ein zentrales Angebot ist der Ergänzungsausweis, der selbstgewählte Angaben wie Vorname, Pronomen und Geschlechtsidentität enthält und nur zusammen mit dem Personalausweis gültig ist.

Er dient dazu, den rechtlich anerkannten Anspruch auf selbstgewählte Anrede und Namensverwendung durchzusetzen und erleichtert den Alltag im Umgang mit Behörden und Institutionen. Der Ausweis wird von vielen Stellen anerkannt, eine allgemeine Anerkennungspflicht besteht jedoch nicht.

2. WAS IST DAS SELBSTBESTIMMUNGSGESETZ UND WIE FUNKTIONIERT ES?

Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ersetzt das diskriminierende Transsexuellengesetz (TSG) sowie § 45 PStG und erleichtert TIN* Personen die Änderung von Vorname und Geschlechtseintrag. Inter* Personen benötigen nun kein ärztliches Attest mehr. Weltweit gibt es in 18 Ländern ähnliche Regelungen.

Die Anpassung wird schriftlich, mündlich oder online beim Standesamt erklärt – idealerweise beim Geburtenstandesamt. Ein formloses Schreiben reicht, eine Begründung ist nicht nötig. Es folgt eine dreimonatige Wartefrist, danach muss die Erklärung spätestens innerhalb von sechs Monaten abgegeben werden.

Besondere Regelungen gelten je nach Alter und Status:

- Kinder (5–13 Jahre): Erklärung durch gesetzliche Vertreter*innen mit Einverständnis des Kindes. Beratung muss versichert, aber nicht nachgewiesen werden. Bei Vormundschaft ist Familiengerichtsbeschluss nötig.
- Jugendliche (14–17): Können selbst erklären, brauchen aber Zustimmung der Vertreter*innen. Diese kann bei Uneinigkeit durch das Familiengericht ersetzt werden.
- Volljährige: Können ohne Beratung oder Zustimmung Dritter die Anpassung erklären.
- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit: Müssen deutsches Recht wählen und bestimmte Aufenthaltsvoraussetzungen erfüllen (z. B. unbefristeter Aufenthalt, Blaue Karte EU). Ein entsprechender Nachweis ist erforderlich.

3. DIE RECHTSLAGE KOMPAKT ZUSAMMENGEFASST

Anpassung von Schüler*innenunterlagen

Nach § 10 SBGG können die Schüler*innen beantragen, Name und Geschlechtseintrag in schulischen Unterlagen zu ändern. Der Antrag soll den Unterlagen beigelegt werden. Frühere Zeugnisse werden nicht automatisch geändert – hierfür ist ein gesonderter Antrag notwendig.

Schulwechsel und Offenbarungsverbot

Das Offenbarungsverbot (§ 13 SBGG) untersagt die Weitergabe früherer Namen oder Geschlechtseinträge ohne Zustimmung. Beim Schulwechsel dürfen dennoch bestimmte Daten übermittelt werden (§ 39 BaySchO), wenn sie aus amtlichen Registern stammen. Sie sollten die*den Schüler*in jedoch eindeutig darauf aufmerksam machen, dass sich aus manchen Schüler*innenunterlagen der alte Geschlechtseintrag und der Deadname ergeben können.

Amtliche Schulverwaltung (ASV)

Nach einer offiziellen Anpassung können Name und Geschlechtseintrag in ASV auf Antrag mit einer Kopie der neuen Geburtsurkunde korrigiert werden.

Schon vorher kann der Rufname sowie ein offener Geschlechtseintrag genutzt werden – das liegt im Ermessen der Schulleitung, wird aber im Interesse der Schüler*innen ausdrücklich empfohlen.

Toiletten und Umkleiden

Das SBGG ändert nichts an der bisherigen Praxis. Es sollen weiterhin individuelle Lösungen gefunden werden, die auf sensiblen Gesprächen mit der betroffenen Person basieren.

Klassenfahrten

Die Vorgabe einer geschlechtlichen Trennung von Schlaf- und Sanitär-räume bleibt bestehen. Auch hier sind individuelle Absprachen nötig, die die Bedürfnisse der TIN* Jugendlichen berücksichtigen.

Sportunterricht

Sport ist ein pädagogisch flexibler Bereich (außer in der Oberstufe). Lehrkräfte haben Spielraum in der Leistungsbewertung und sollen individuelle Voraussetzungen, Motivation und soziale Kompetenzen berücksichtigen. Für die Klassen 5–11 gibt es nur Empfehlungen zur Bewertung.

Namensänderung auf dem Zeugnis vor der offiziellen Anpassung von Name und Geschlechtseintrag

Das bayerische Kultusministerium weist zwar darauf hin, dass der Name auf offiziellen Zeugnissen erst nach einer formellen Namens- und Personenstandsanpassung geändert werden darf, da Zeugnisse als rechtliche Urkunden auf den damals amtlich geführten Namen ausgestellt werden müssen.

Rechtliche Gutachten – etwa von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016) und der Anwältin Maria Sabine Augstein (2013) – zeigen jedoch, dass die Ausstellung eines Zeugnisses mit dem selbstgewählten Namen einer trans* Person keine Straftat darstellt. Dabei wurden folgende mögliche Straftatbestände geprüft:

- Urkundenfälschung (§ 267 StGB): Diese liegt vor, wenn eine unechte Urkunde hergestellt wird (z. B. wenn eine Urkunde von jemand anderem als der offiziellen ausstellenden Person ausgestellt wird) oder wenn eine echte Urkunde nachträglich von einer anderen Person als der Ausstellenden verändert wird. Beides ist bei der Verwendung eines selbstgewählten Namens nicht der Fall.
- Mittelbare Falschbeurkundung bzw. Falschbeurkundung im Amt (§§ 271, 348 StGB): Hier muss eine rechtlich erhebliche Tatsache falsch beurkundet werden. Bei Zeugnissen sind das die dokumentierten schulischen Leistungen und die Zugehörigkeit zur Schule. Der Vorname und die Geschlechtsidentität gelten rechtlich nicht als wesentliche Tatsachen, weshalb eine Falschbeurkundung nicht vorliegt.
- Betrug (§ 263 StGB): Betrug setzt die Absicht voraus, durch Täuschung einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu erlangen. Bei der Ausstellung von Zeugnissen mit selbstgewählten Namen fehlt diese Täuschungsabsicht.

Insgesamt zeigen die Gutachten, dass die genannten Straftatbestände nicht erfüllt sind, wenn Zeugnisse auf den selbstgewählten Namen einer trans* Person ausgestellt werden.

KAPITEL 7

VON PAUSENHOF BIS KLASSENZIMMER: RÄUME FÜR QUEERES LEBEN SCHAFFEN



55,7 % der befragten Jugendlichen der HAY-Studie des BJR berichten von Diskriminierung in der Schule - 49,4 % der queeren cis und 61,6 % der TIN* Schüler*innen¹.

Das zeigt, dass es insbesondere im tatsächlichen Schulalltag wichtig ist, dass queere und TIN* Schüler*innen aktive Unterstützung erfahren, sodass sie die Schule als einen wertschätzenden und inklusiven Ort wahrnehmen, der sich für ihre Belange und ihr Wohlbefinden einsetzt.

Während es viele Möglichkeiten gibt, queere, trans* und inter* Jugendliche in der Schule zu unterstützen, die alle Personen in der Schule umsetzen können, gibt es auch andere Situationen, in die eher nur eine Personengruppe kommt.

7.1 UNTERSTÜTZUNG BEIM COMING-OUT

Beim Coming-Out in der Schule können Sie als Lehrkräfte, Jugendsozialarbeiter*innen und Schulpsycholog*innen eine zentrale Rolle als unterstützende Bezugspersonen spielen.



Da das Coming-Out ein sehr persönlicher und oft emotional herausfordernder Prozess ist, ist es wichtig, den Jugendlichen empathisch zuzuhören und ihnen einen sicheren, vertraulichen Raum zu bieten. Vertraulichkeit ist dabei unerlässlich, denn die Entscheidung, sich zu öffnen, liegt allein bei den Jugendlichen selbst und sollte nur mit ihrer Zustimmung weitergegeben werden.

Sie sollten die Jugendlichen ermutigen, ihr Coming-Out selbstbestimmt und in ihrem eigenen Tempo zu gestalten, ohne Druck oder Erwartungen von außen. Dabei kann es hilfreich sein, gemeinsam Strategien zu entwickeln, wie und wann die Jugendlichen ihr Coming-Out an andere in der Schule kommunizieren möchten.

Auf Wunsch der Jugendlichen können Sie auch bei Gesprächen mit Mitschüler*innen, Lehrkräften oder Eltern begleiten, um Sicherheit zu geben und Unterstützung zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist der Schutz vor Diskriminierung und Mobbing. Sie sollten ein Klima der Offenheit und Wertschätzung fördern, in dem Vielfalt anerkannt und respektiert wird. Sollte es zu Ausgrenzung oder Anfeindungen kommen, ist ein konsequentes Eingreifen notwendig, um die betroffenen Jugendlichen zu schützen und ihnen Rückhalt zu bieten.

Durch eine offene, verständnisvolle Haltung und klare Solidarität tragen Sie dazu bei, dass das Coming-Out zu einem positiven und stärkenden Schritt wird. So können die Jugendlichen Selbstvertrauen gewinnen, ihre Identität frei entfalten und sich in der Schulgemeinschaft sicher und angenommen fühlen.

7.2 DIE VERWENDUNG VON (NEO-)PRONOMEN

Man kann von der Geschlechtsidentität einer Person nicht automatisch auf die Pronomen schließen. Daher ist es am einfachsten, Personen im Einzelgespräch nach ihren Pronomen zu fragen und sich daran zu orientieren. Dabei ist die Frage, „Welche Pronomen nutzt du / nutzen Sie?“ am besten, und die Formulierung „Was sind deine / Ihre bevorzugten Pronomen?“ sollte vermieden werden, da Pronomen kein „Wunsch“ sind.

 Es ist wichtig, nicht nur bei den Personen, die „nicht-binär oder trans* erscheinen“, nach den Pronomen zu fragen, denn Pronomen sind nicht immer sichtbar. Annahmen aufgrund von Aussehen oder Verhalten können verletzend sein oder dazu führen, dass jemand unfreiwillig geoutet wird.

Für viele Menschen, besonders jene, die mit queeren Themen weniger vertraut sind, können „nicht-traditionelle“ Pronomen zunächst ungewohnt oder verwirrend sein. Fehler passieren, doch wichtig ist, diese anzuerkennen, sich zu entschuldigen und künftig die richtigen Pronomen zu verwenden. So wird Respekt wahrgenommen und geschätzt.



Um diese Unsicherheiten zu reduzieren, finden Sie hier Satzbeispiele mit den gängigsten (Neo-)Pronomen. Alle weiteren, nicht aufgeführten Pronomen, kann man problemlos online finden.

Sie/ihr: Sie liest ein Buch. Dafür gebe ich ihr eine Brille. Sie sagt, es sei nicht ihre Brille.

Er/ihm: Er liest ein Buch. Dafür gebe ich ihm eine Brille. Er sagt, es sei nicht seine Brille.

Dey/deren: Dey liest ein Buch. Dafür gebe ich demm/denen eine Brille. Dey sagt, es sei nicht deren Brille.

Hen/hens: Hen liest ein Buch. Dafür gebe ich hen eine Brille. Hen sagt, es sei nicht hens Brille.

Xier/xiem: Xier liest ein Buch. Dafür gebe ich xiem eine Brille. Xier sagt, es sei nicht xiers Brille.

Keine Pronomen (Name in diesem Fall Neo): Neo liest ein Buch. Dafür gebe ich Neo eine Brille. Neo sagt, es sei nicht Neos Brille.

Zusätzliche Tipps

Verzichten Sie möglichst auf Formulierungen wie: „Ich versuche, deine Pronomen zu benutzen, aber sei mir nicht böse, wenn es nicht immer klappt.“ Auch wenn solche Sätze gut gemeint sind, würden sie gegenüber einer cis Person kaum verwendet werden. Auch wenn es verständlich ist, dass es etwas dauert, bis man sich an „nicht-traditionelle“ oder „neue“ Pronomen gewöhnt hat, sollten Sie das im Gespräch nicht aktiv erwähnen.

Außerdem kann es beispielsweise hilfreich sein, Ihre Pronomen in die E-Mail-Signatur zu schreiben, um sich mit queeren, trans* und inter* Personen zu solidarisieren.

Damit signalisieren Sie, dass Sie sich der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten bewusst sind und respektvollen, diskriminierungsfreien Umgang unterstützen.



Gerade für trans* und nicht-binäre Personen kann die Kommunikation mit Unklarheiten über Pronomen belastend sein – durch Ihre Offenheit tragen Sie dazu bei, eine inklusive und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen. Gleichzeitig hilft es, Missverständnisse zu vermeiden und zeigt, dass die eigene geschlechtliche Identität nicht automatisch aus dem Namen oder äußeren Erscheinungsbild abgeleitet wird – ein wichtiges Zeichen für Normalisierung und Sensibilisierung im Alltag.

Gerade bei E-Mails ist es auch eine gute Idee, Personen neutral anzusprechen – also „Guten Tag / Hallo Vorname Nachname“ statt „Sehr geehrte Frau xy“ oder „Sehr geehrter Herr xy“.



Sie können mit vermeintlich kleinen Gesten einen großen Unterschied für queere, trans* und inter* Personen machen.

7.3 WIE SCHULLEITUNGEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

- Erstellung von Antidiskriminierungsrichtlinien, die auch Queer- und Transfeindlichkeit explizit benennen
- Sicherstellung der Namens- und Geschlechtseintragsanpassung in allen internen Systemen
- Förderung der Teilnahme an queeren Aktionstagen (beispielsweise der IDAHOBIT)
- Queere Sichtbarkeit durch queerfreundliche Symbole fördern, Plakate / Broschüren im Schulgebäude zur Verfügung stellen
- Schutzräume wie queere AGs ermöglichen
- Sensibilisierung der Lehrkräfte und Erziehungsberechtigten
- Schüler*innen individuell unterstützen, z. B. bei Toiletten, Umkleiden, etc. und Unterstützung bei rechtlichen Schritten im Schulkontext



Der Internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transfeindlichkeit (IDAHOBIT*) am 17. Mai erinnert weltweit mit vielfältigen Aktionen daran, dass Homosexualität 1990 aus dem Diagnoseschlüssel der WHO gestrichen wurde.

7.4 WIE LEHRKRÄFTE UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

- Integration queerer Themen in den Unterricht (z. B. queere Perspektiven, queere Autor*innen, Charaktere in Büchern, etc.)
- Verwendung geschlechtsneutraler Sprache im Unterricht bei Arbeitsaufträgen oder Gruppenbildung
- Vermeidung von Hetero- und Cisnormativität bei Beispielen, Aufgabenstellungen oder Diskussionen

- Schaffung einer sicheren, wertschätzenden Lernumgebung im Klassenzimmer, kein ungewolltes Outing oder exotisierende Behandlung queerer, trans* oder inter* Personen
- Konsequentes Eingreifen bei queer- oder transfeindlichem Verhalten (im Unterricht, auf dem Schulhof, etc.)
- Bewusster Umgang mit unbeabsichtigter / unbewusster Diskriminierung, Feedback annehmen und Haltung reflektieren
- Vertrauensvolle Ansprechperson im Schulalltag sein

7.5 WIE JUGENDSOZIALARBEITER*INNEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

- Kooperation mit queeren Fach- und Beratungsstellen, Jugendgruppen und Projekten
- Sensible Unterstützung bei Konflikten mit Erziehungsberechtigten / anderen Schüler*innen aufgrund von Orientierung oder Identität
- Projekte zur Selbststärkung und Partizipation begleiten, beispielsweise queere AGs
- Anonyme Beratung ermöglichen – kann insbesondere für ungeoutete Schüler*innen wichtig sein
- Vermittlung an queer- und trans*freundliche Freizeit-, Beratungs- oder Therapieangebote

7.6 WIE SCHULPSYCHOLOG*INNEN UNTERSTÜTZEN KÖNNEN

- Psychosoziale Unterstützung bei Ängsten, Dysphorie oder anderen Problemen
- Unterstützung bei der Erarbeitung individueller Coping-Strategien
- Empfehlung queersensibler Therapeut*innen
- Sensibilisierung der Lehrkräfte und anderen Personen der Schule aus psychologischer Sicht, z. B. Mikroaggressionen, Diskriminierung
- Mitarbeit bei präventiven Konzepten, beispielsweise Anti-Mobbing-Programme, etc.



CHECK IT!

**QUEERFREUND-
LICHE SCHULE**

1. BASICS - KLEINE MAßNAHMEN MIT GROßER WIRKUNG

- Diskriminierung klar ausschließen
 - In der Schulordnung, im Leitbild oder den Hausregeln können Sie beispielsweise explizit festhalten, dass es keinen Platz für Queerfeindlichkeit oder andere Formen von Diskriminierung gibt. Entsprechende Vorfälle sollten konsequent angesprochen und bearbeitet werden.
- Respektvoll mit Namen und Pronomen umgehen
 - Wenn Schüler*innen (oder auch Kolleg*innen) andere Namen oder Pronomen nutzen möchten, sollten Sie das immer respektieren und umsetzen.
- Geschlechtsidentitäten und sexuelle sowie romantische Vielfalt ernst nehmen
 - Sie sollten alle Identitäten ohne Bewertung anerkennen, auch wenn diese nicht dem binären oder heteronormativen Standard entsprechen.
- Unangenehme Situationen vermeiden
 - Beispielsweise sollte kein Zwang zum Coming-Out oder die Thematisierung von der Identität ohne Zustimmung geschehen.
 - Außerdem ist es gut, wenn Sie eine sensible Handhabung bei Listen, Zeugnissen oder bei der Anrede in Gruppen pflegen.

2. FORTGESCHRITTENE BASICS - DEUTLICH HALTUNG ZEIGEN

- Vertrauensperson für queere, trans* und inter* Schüler*innen benennen
 - Es kann sinnvoll sein, wenn Sie eine Anlaufstelle (z. B. eine Lehrkraft, Schulsozialarbeiter*innen oder Schulpsycholog*innen) benennen, die offen für queere Anliegen ist und im Idealfall schon Vorwissen hat oder bereit ist, sich Wissen anzueignen, um die Schüler*innen gut zu unterstützen.

- Dezente Sichtbarkeit zeigen
 - Kleine Signale wie Regenbogensticker, Aushänge oder Hinweise auf queere Inhalte auf der Schulwebsite zeigen Offenheit und geben Sicherheit.
- Wertschätzende, inklusive Sprache fördern
 - Es bietet sich an, auf geschlechtsneutrale Begriffe und Formulierungen sowie eine wertschätzende Sprache zu achten, um alle Schüler*innen anzusprechen und niemanden unabsichtlich zu diskriminieren (denn auch, wenn eventuell noch kein*e Schüler*in geoutet ist, ist es durchaus nicht unwahrscheinlich, queere Schüler*innen in der Klasse oder an der Schule zu haben).
- Binäre Zuordnungen hinterfragen und vermeiden
 - Zum Beispiel bei Sitzordnungen, Gruppeneinteilungen, Formularen oder bei Wettbewerben. Es ist immer gut, wenn Sie Vielfalt mitdenken.
- Aktiv zuhören und vorurteilsfrei sein
 - Offenheit im Gespräch, echtes Interesse und der Verzicht auf Annahmen stärken das Vertrauen von Schüler*innen.

3. SENSIBILISIEREN - WISSEN STÄRKEN UND AUFLÄREN

- Fortbildungen wahrnehmen
 - Kurze Workshops, Fortbildungen oder Inputs besuchen, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt thematisieren und für den Umgang mit Coming-Outs, Pronomen und anderen Themen sensibilisieren - passende Angebote finden Sie in Kapitel 8.
- Vielfalt im Unterricht einbauen
 - Niedrigschwellige Integration von queeren Themen im Unterricht, beispielsweise durch die Auswahl queerer Autor*innen oder Büchern mit queeren Charakteren, verschiedene Familienformen, vermittelt die existierende Vielfalt in der Gesellschaft.

- Queere Anlaufstellen und Netzwerke weitervermitteln
 - Beratungsangebote (lokal oder digital), Freizeitangebote oder Empowerment-Projekte können Schüler*innen zusätzlich unterstützen - passende Angebote finden Sie in Kapitel 9.

4. BETEILIGUNG ERMÖGLICHEN UND RÄUME SCHAFFEN

- Genderneutrale Toiletten und Umkleiden
 - Falls es räumlich umsetzbar ist, kann es sinnvoll sein, eine neutrale Toilette und Umkleidekabine zu etablieren, um allen Schüler*innen eine passende Möglichkeit anzubieten.
- Queere AGs in der Gründung unterstützen oder sichere Räume anbieten
 - Möchten Schüler*innen eine queere Gruppe gründen, sollten Sie das ermöglichen und eventuell auch unterstützen.
 - Informationen zur Gründung von queeren Gruppen finden Sie in dieser Broschüre:



KAPITEL 8

**MIT WISSEN
BRÜCKEN BAUEN:
BERATUNGSANGE-
BOTE UND
FORTBILDUNGS-
MÖGLICHKEITEN**

8.1 LSBTI-FORTBILDUNGEN BAYERN

Das Projekt LSBTI-Fortbildungen Bayern vermittelt grundlegendes Wissen zu den Lebensrealitäten von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans* und inter* Personen. Ziel ist es, Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit zu stärken, Berührungspunkte abzubauen und eine selbstverständliche Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Berufsalltag zu fördern.



Angebot & Zielgruppe

Die kostenlosen, eintägigen Online-Fortbildungen richten sich an Fachkräfte aus verschiedenen Arbeitsfeldern – etwa: Beratung und Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen (Lehrkräfte, Erzieher*innen, Ausbilder*innen)

Inhalte der Fortbildungen

Die Fortbildungen gliedern sich in zwei aufeinander aufbauende Teile. Am Vormittag wird Grundlagenwissen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vermittelt. Dabei werden zentrale Begriffe geklärt, Coming-out-Prozesse und Transitionsverläufe erklärt sowie Diskriminierungserfahrungen und Ressourcen von LSBTIQ-Personen thematisiert. Dieses Basiswissen bildet die Grundlage für den anschließenden Praxisteil am Nachmittag. Dabei wird – orientiert an den Arbeitsfeldern der Teilnehmenden – ein ausgewähltes Themenfeld vertieft.

Fachtage

Mehrmals im Jahr finden ebenfalls kostenlose Online-Fachtage statt. Diese bieten einen thematischen Einstieg sowie eine Vorstellung des Fortbildungsangebots und richten sich an Mitarbeitende aller Berufsgruppen.



8.2 LGBTIQ+ BERATUNGSSTELLE OBERBAYERN (CARITAS)



Die LGBTIQ+ Beratungsstelle Oberbayern bietet psychosoziale Beratung und Vernetzung für alle Personen im Bezirk Oberbayern, ausgenommen München und Orte mit eigenen Angeboten. Die Beratung ist kostenfrei und kann anonym erfolgen. Sie steht allen Personen unabhängig von Geschlecht, Alter (ab 18 Jahren), Herkunft, Kultur, Nationalität, Religion, Behinderung oder sexueller und geschlechtlicher Identität offen.

Die Beratung kann sowohl online über Video-Call als auch in Präsenz stattfinden. In Dachau ist in der Regel jeden dritten Mittwoch im Monat der Beratungstag mit einer offenen Sprechstunde von 13 – 16 Uhr, darüber hinaus können auch Termine nach vorheriger Vereinbarung stattfinden.

Beratung für Fachkräfte

Die LGBTIQ+ Beratungsstelle Oberbayern bietet auch Fachkräften wie Lehrer*innen, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, Psycholog*innen und anderen, die mit queeren Personen arbeiten, Unterstützung an.

Die Beratung hilft dabei, ein besseres Verständnis für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu entwickeln und anlassbezogene Anliegen zu behandeln. Auch Fachkräfte können die Beratung anonym in Anspruch nehmen.

Die Beratung ist ebenfalls kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.



[n]

Caritas
Nah. Am Nächsten

8.3 TRANS*INTER*BERATUNGSSTELLE

Die Trans*Inter*Beratungsstelle begleitet trans*, inter* und nicht-binäre Personen sowie deren Angehörige und nahestehende Menschen.

Obwohl sich die Themenbereiche Trans* und Inter*

inhaltlich unterscheiden, zeigen sich ähnliche Herausforderungen – darunter gesellschaftliche Ausgrenzung, Stereotypisierung und bürokratische Hürden. Ziel der Arbeit ist die Unterstützung und das Empowerment betroffener Personen.



Grundhaltung und Arbeitsweise

Die Beratungsstelle arbeitet menschenrechtsbasiert und orientiert sich an den Prinzipien der Selbstbestimmung, körperlichen Unversehrtheit und rechtlichen Anerkennung. Dabei wird ein Schutzraum geboten, in dem Anliegen respektvoll und ohne Infragestellung der Geschlechtsidentität bearbeitet werden können.

Fachliche Qualifikation und Sensibilität

Das Beratungsteam verfügt über fachliche und persönliche Expertise im Bereich geschlechtlicher Vielfalt. Neben formalen Qualifikationen fließen auch autobiografische Erfahrungen ein, um eine sensible, diskriminierungsfreie Begleitung zu gewährleisten.

Angebote für Schulen und Fachkräfte

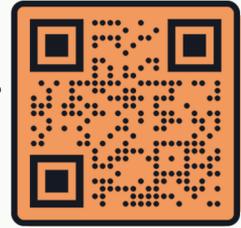
Zur Förderung von Akzeptanz bietet die Beratungsstelle Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Materialien zu geschlechtlicher Vielfalt an.

Ziel ist es, ein diskriminierungssensibles Schulklima zu unterstützen und Fachkräften Sicherheit im Umgang mit trans*, inter* und nicht-binären Schüler*innen zu geben.

**Trans*Inter*
Beratungsstelle**

[0] Ein Projekt der Münchner Aids-Hilfe e.V.

8.4 DGTi E. V. (DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR TRANS*- UND INTERGESCHLECHTLICHKEIT)



Die dgti ist ein bundesweit tätiger, gemeinnütziger Verein, der seit 1998 für die Rechte und Sichtbarkeit von trans*, inter*, nicht-binären und agender (TINA*) Personen eintritt. Ziel der Arbeit ist es, gesellschaftliche Akzeptanz auf allen Ebenen zu fördern, individuelle Beratung anzubieten und durch Bildungsarbeit Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit geschlechtlicher Vielfalt zu stärken.

Beratung & Unterstützung

Die dgti bietet Peer-to-Peer-Beratung an. Diese richtet sich an TINA*-Personen (trans*, inter*, nicht-binär und agender) sowie an Angehörige, Fachkräfte und Interessierte. Ein besonderer Schwerpunkt liegt im bundesweiten Ausbau qualifizierter Beratungsangebote sowie der Bereitstellung von Informationen zu medizinischen, rechtlichen und sozialen Themenfeldern. Unterstützt wird auch der Aufbau von Selbsthilfegruppen und lokalen Initiativen.

Fortbildung & Bildungsangebote

Zur Förderung eines diskriminierungssensiblen Umgangs mit geschlechtlicher Vielfalt bietet die dgti Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeitende, Ärzt*innen, Therapeut*innen, Pflegepersonal und Arbeitgeber*innen an. Diese vermitteln Grundlagenwissen zu TINA*-Lebensrealitäten, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie praxisnahe Handlungsempfehlungen für Schule, Kita oder andere Bildungskontexte.

8.5 DiVERSITy@SCHOOl

diversity@school ist ein Bildungsprojekt von diversity München mit dem Ziel, Vorurteile gegenüber queeren Menschen abzubauen, Akzeptanz zu fördern und einen Beitrag zu einer offenen, diskriminierungsfreien Gesellschaft zu leisten. Im Mittelpunkt stehen interaktive Workshops, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen queere Lebensrealitäten näherbringen und Berührungspunkte abbauen.



Was zeichnet diversity@school aus?

Das Projekt zeichnet sich durch ein Peer-to-Peer-Konzept aus: Die Workshops werden von jungen, queeren Ehrenamtlichen im Alter bis 27 Jahren durchgeführt, die eigene Erfahrungen einbringen und so authentische Einblicke ermöglichen. Es kommen interaktive, pädagogisch fundierte und altersgerechte Methoden zum Einsatz, die eine aktive Beteiligung der Teilnehmenden fördern. Zentrale Inhalte zu queeren Lebensrealitäten werden über biografische Zugänge vermittelt, wodurch Wissen nicht nur sachlich, sondern auch emotional greifbar wird. Die Workshops werden flexibel an Alter, Gruppengröße und Vorerfahrung angepasst, sodass jedes Angebot zielgruppengerecht gestaltet ist.

Zielgruppen & Formate

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Jugendliche ab der 8. Schulstufe (ca. 14 Jahre), z.B. in Schulen, Jugendzentren oder Bildungseinrichtungen. Darüber hinaus werden auch Workshops für Multiplikator*innen angeboten, etwa für Lehrkräfte, Studierende und pädagogische Fachkräfte – zur langfristigen Prävention von Queerfeindlichkeit.



[q]

8.6 AUFKLÄRUNGSPROJEKT MÜNCHEN

Das Aufklärungsprojekt München bietet Workshops in Schulklassen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte an. Ziel ist es, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu thematisieren,

Diskriminierung abzubauen und queeren Jugendlichen eine stärkende Perspektive zu vermitteln.



Workshops an Schulen

Das Angebot richtet sich an alle weiterführenden Schularten und Jahrgangsstufen. Die Workshops werden individuell angepasst und von queeren Referent*innen durchgeführt, die Einblicke in ihre Lebensrealitäten geben. In 2er- oder 3er-Teams arbeiten sie zu Themen wie Identität, Coming-out, Diskriminierung und Vielfalt – mit erprobten Methoden, Gesprächsrunden und Raum für Fragen.

Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Fortbildungen richten sich an Lehrkräfte, Sozialarbeiter*innen, pädagogische Fachkräfte und weitere Interessierte. In den Veranstaltungen wird grundlegendes Wissen über sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität vermittelt. Die Fortbildungen bestehen aus theoretischen Inputs, praktischen Übungen und Gruppenarbeiten und zielen darauf ab, die Teilnehmenden für die Lebensrealitäten von LGBTQIA+-Jugendlichen zu sensibilisieren und ihre Handlungssicherheit im schulischen Kontext zu stärken. Dabei werden Diskriminierungsmechanismen, Coming-out-Prozesse, Unterstützungsbedarfe und externe Anlaufstellen thematisiert. Die Inhalte der Fortbildungen sind flexibel und können an die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst werden.



KAPITEL 9

**NiCHT ALLEiN:
ANLAUFSTELLEN
FÜR QUEERE,
TRANS° UND
iNTER°
JUGENDLiCHE iM
LANDKREiS UND
UMGEBUNG**

9.1 DACHAU: CAFÉ QUEER

Das Café Queer ist ein Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene (ca. 14 bis 25 Jahre), die andere junge queere Personen kennenlernen möchten.



Es gibt monatlich stattfindende Treffen, in denen neben vielen Gesprächen auch gemeinsame Aktionen und Aktivitäten geplant werden. Das Café Queer wird durch Gruppenleitungen aus der queeren Community und durch den KJR Dachau pädagogisch begleitet, um einen sicheren und unterstützenden Raum für alle Teilnehmenden zu schaffen.

9.2 MÜNCHEN: DiVERSITY

Die Gruppenangebote des Diversity München sind in der Blumenstraße 11, 80331 München. Das Café und die Bar in der Blumenstraße 29.



Diversity Bar

Jeden Mittwoch von 19:00 bis 24:00 Uhr im Diversity Café: Bei guter Stimmung, leckeren Getränken und günstigen Preisen können sich junge queere Menschen bis 27 Jahre kennenlernen. Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen, auch Freund*innen sind willkommen!

Diversity Café

Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag bietet das Diversity Café einen entspannten Ort für LGBTIAQ* Jugendliche bis 27 Jahre, um sich zu treffen und neue Leute kennenzulernen. Es gibt Getränke und Snacks zu günstigen Preisen.

Gruppen

- LuLes: Für lesbische, bisexuelle und neugierige Mädchen von 14 bis 19 Jahren.
- Wilma: Für junge Frauenliebende von 18 bis 27 Jahren.
- youngsters: Für schwule, bisexuelle, queere und neugierige Jungen bis 19 Jahre.
- JUNGS: Für schwule und bisexuelle Jungen zwischen 18 und 27 Jahren.
- frienTS: Für trans* Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren.
- enBees: Die Gruppe für nicht-binäre Personen bis 27 Jahre.
- bi.Yourself: Die Gruppe für bisexuelle, pansexuelle und Personen ohne Label bis 27 Jahre.
- AroSpAce: Für aromantische und asexuelle Jugendliche von 14 bis 27 Jahren.
- NoDifference!: Die queere Veranstaltungsgruppe in München.

9.3 ONLINE-ANGEBOTE

Queermed Deutschland

Queermed setzt sich für eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung ein, da queere Menschen und andere marginalisierte Gruppen im Gesundheitssystem oft Vorurteile, mangelnde Sensibilität und Diskriminierung erleben.

Durch ein Erfahrungsverzeichnis, Bildungsarbeit und Workshops fördert Queermed intersektionales Bewusstsein, unterstützt Patient*innen und sensibilisiert medizinisches Fachpersonal. Ziel ist eine respektvolle, selbstbestimmte Versorgung für alle.



Queer Lexikon

Das Queer Lexikon ist eine Online-Anlaufstelle zu sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt. Es ist für lesbische, schwule, bisexuelle, asexuelle, aromantische, trans, nicht-binäre, inter*, polyamoröse, questioning und queere Menschen und Kinder aus Regenbogenfamilien da – aber auch für alle anderen. Es konzentriert sich in der Arbeit vor allem auf junge Menschen, aber es bietet Angebote für Menschen jeden Alters.



1. Kummerkasten des Queer Lexikons

Der Kummerkasten bietet die Möglichkeit, anonym Fragen zu queeren Themen zu stellen, die von Mitgliedern des ehrenamtlichen Teams beantwortet werden.

2. Regenbogenchat des Queer Lexikons

Der Regenbogenchat ist ein moderiertes Chatangebot für junge queere Menschen (im Alter von 13 bis 27 Jahre), der Montag – Donnerstag von 17 – 19 Uhr offen ist.

3. Queer Chat des Queer Lexikons

Der Queer Chat ist ein moderiertes Chatangebot für queere Erwachsene ab 21 Jahren, der Montag bis Donnerstag von 19 bis 21 Uhr und Sonntag von 17 bis 22 Uhr verfügbar ist.

lambda space

lambda space ist Deutschlands erstes digitales queeres Jugendzentrum. Rund um die Uhr geöffnet & von überall aus besuchbar. lambda space soll 2025 an den Start gehen.



KAPITEL 10

ONLINE MEHR

ENTDECKEN -

QUEERE

MATERIAL-

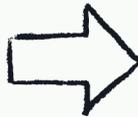
SAMMLUNG



Neben den verschiedenen Anlauf- und Beratungsstellen für Sie und die Jugendlichen gibt es auf den Websites des Bayerischen Jugendrings und des Bezirksjugendrings weitere Informationen.

Mit dem Erscheinen dieser Broschüre gibt es auf der Website des Kreisjugendring Dachau außerdem eine weitreichende Sammlung an Broschüren, weiterführenden und vertiefenden Informationen zu den verschiedenen Themen dieser Broschüre, eine Übersicht an nützlichen Links, Buchempfehlungen, und vieles mehr.

Diese Sammlung finden Sie hier



**ZEIT FÜR
REFLEXION, EIN
LETZTER
GEDANKE UND EIN
GROBES
DANKESCHÖN!**

ZEIT FÜR REFLEXION

Nach all den inhaltlichen Impulsen, Informationen, Begriffserklärungen und Praxisbeispielen möchte ich Sie an dieser Stelle herzlich dazu einladen, einen Moment innezuhalten.

Vielleicht war einiges für Sie neu, vielleicht haben bekannte Themen neue Perspektiven eröffnet. Die folgenden Reflexionsfragen bieten die Möglichkeit, über die eigene Haltung, das schulische Umfeld und mögliche nächste Schritte nachzudenken.

1. Wie oft begegnen Ihnen Themen wie geschlechtliche Vielfalt oder queere Lebensweisen im Schulalltag – und in welchen Momenten vielleicht gar nicht?
2. Fühlen Sie sich gut informiert, wenn es um Begriffe wie trans*, nicht-binär oder Inter*geschlechtlichkeit geht – oder gibt es noch Dinge, die Sie gerne besser verstehen würden?
3. Wie gehen Sie damit um, wenn Schüler*innen andere Pronomen oder einen neuen Namen verwenden möchten – und was hilft Ihnen dabei, das gut umzusetzen?
4. Gab es schon Situationen, in denen Sie auf queer- oder trans*feindliche Bemerkungen oder Ausgrenzung reagieren mussten – und wie haben Sie das erlebt?
5. Gibt es an Ihrer Schule Abläufe, Formulare oder Gewohnheiten, die queere, trans* oder inter* Jugendliche ausschließen könnten – und ist Ihnen das schon einmal aufgefallen?
6. Was wäre ein kleiner, realistischer Schritt, den Sie persönlich gehen könnten, um queere, trans* und inter* Jugendliche im Schulalltag sichtbarer zu unterstützen?

Ein LETZTER GEDANKE UND Ein GROBES DANKESCHÖN!

Wie einleitend bereits erwähnt, ist diese Broschüre im Rahmen meines Freiwilligen Sozialen Jahres entstanden und hat mich daher tatsächlich das gesamte Jahr begleitet. Ich bin sehr dankbar, dass ich die Chance hatte, diese zu Beginn schwammige Idee in die Tat umsetzen zu können, und sehr glücklich, jetzt diese fertige Broschüre in den Händen halten zu können.

An dieser Stelle möchte ich mich auch ausdrücklich bei Ihnen bedanken! Die Gespräche mit den verschiedensten Schulen im gesamten Landkreis haben mir sehr geholfen, die passenden Schwerpunkte innerhalb der Broschüre zu setzen und ohne Ihre Mitarbeit wäre am Ende definitiv ein anderes Ergebnis rausgekommen.

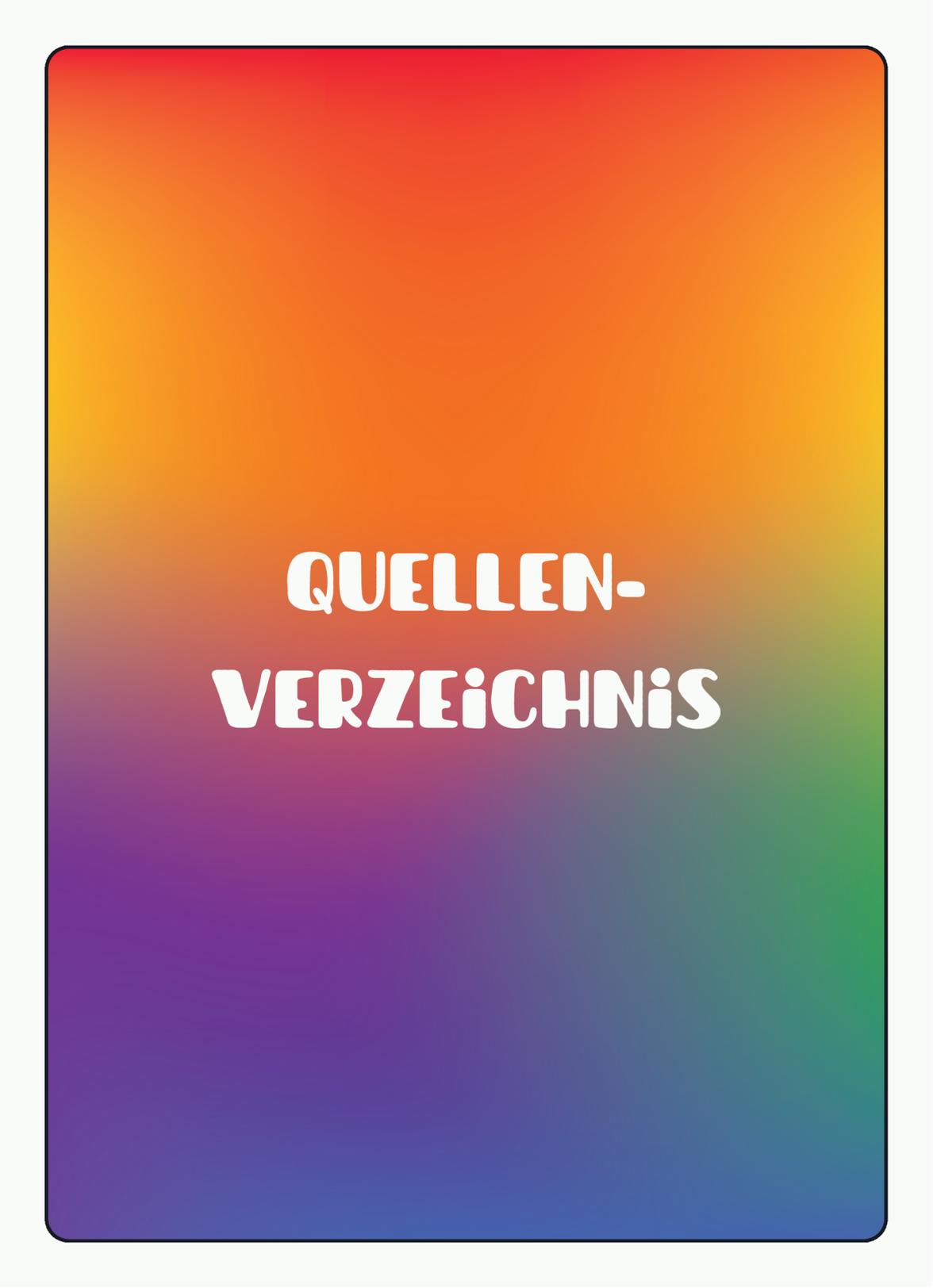
Ebenso danke ich den zahlreichen Organisationen und Personen, die mir bei der Erstellung und der inhaltlichen Ausarbeitung der Broschüre geholfen haben und mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind!

Sollte Ihnen inhaltlich etwas fehlen, falls Sie Anregungen, Feedback oder Wünsche haben oder falls Ihnen Fragen beim Lesen aufgekommen sind, möchte ich Sie wie zu Beginn der Broschüre schon herzlich einladen, Kontakt aufzunehmen. Ich hoffe, Ihnen in allen Fällen weiterhelfen zu können.

Kontaktmöglichkeit via Mail:

Kay Kollroß (dey/deren), politischebildung@kjr-dachau.de





**QUELLEN-
VERZEICHNIS**

VORWORT

[1] Frohn, D., Heiligers, N., Merz, S., Moschner, T. & Timmermanns, S. (2023). „How are you?“ Die Lebenssituation von LSBTIQA* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. Bayerischer Jugending (Hrsg.).

VON DAMALS BIS HEUTE - QUERE SPUREN IN DER ZEIT

[1] Gracioso, G., & Novel, A. (2023). L(i)ebe wie du willst: Das Wichtigste, was du über LGBTQIA+ wissen musst – ein Mutmachbuch. Riva.

[2] Verlage der Zukunft. (o.J., 31.05). Die Geschichte der LGBTQIA Community in Deutschland: 1871 bis heute. Verlage der Zukunft. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.verlagederzukunft.de/die-geschichte-der-lgbtqia-community-in-deutschland-1871-bis-heute/>.

[3] KCM e.V. – Queeres Zentrum Münster. (2022, 29. April). Vor 50 Jahren: Erste queere Demo Deutschlands in Münster. KCM e.V. – Queeres Zentrum Münster. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.kcm-muenster.de/vor-50-jahren-erste-queere-demo-deutschlands-in-muenster/>.

[4] Queer.de (2025, 29.06). Rechtsextremismus. Verfassungsschutz warnt vor Gefahr “für Leib und Leben” von queeren Menschen. Queer.de. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.queer.de/detail.php?article_id=54135.

[5] Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (2025, 20.05). Politisch motivierte Kriminalität und Queerfeindlichkeit auf neuem Höchststand. LSVD. Verband Queere Vielfalt. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.lsvd.de/de/ct/14408-Politisch-motivierte-Kriminalitaet-und-Queerfeindlichkeit-auf-neuem-Hoechststand>.

[6] ILGA EUROPE (2025, 14.05). Press Release: UK Joins Hungary and Georgia with the biggest drops in annual LGBTI rights ranking. ILGA EUROPE. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.ilga-europe.org/press-release/press-release-uk-joins-hungary-and-georgia-with-the-biggest-drops-on-annual-lgbti-rights-ranking/>.

KAPITEL 1. MEHR ALS EIN KÜRZEL

[1] Ipsos GmbH. (2025, 10.06). LGBTQ-Studie zum Pride Month: Situation queerer Menschen weltweit verschlechtert, in Deutschland weiter hohe Akzeptanz. Ipsos. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.ipsos.com/de-de/lgbtq-umfrage-pride-month-2025>.

[2] Statistisches Bundesamt (Destatis). (2025, 20.06). Bevölkerungsstand Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis). Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html.

[3] Queer Lexikon e.V. (2017, 08.06). Label. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://queerlexikon.net/2017/06/08/label/>.

[4] Queer Lexikon e.V. (2017, 08.06). Lesbisch. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://queerlexikon.net/2017/06/08/lesbe/>.

[5] Queer Lexikon e.V. (2017, 08.06). Schwul. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://queerlexikon.net/2017/06/08/schwul/>.

[6] Queer Lexikon e. V. (2017, 15.06). Bisexuell. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://queerlexikon.net/2017/06/15/bisexualitaet-2/>.

[7] Queer Lexikon e. V. (o. D.). Trans und Nichtbinär. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://queerlexikon.net/lexikon/uebersichtsseiten/trans/>.

[8] Queer Lexikon e. V. (2017, 08.06). Queer. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://queerlexikon.net/2017/06/08/queer/>.

[9] Queer Lexikon e. V. (o. D.). Inter*. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://queerlexikon.net/lexikon/uebersichtsseiten/inter/>.

[10] Queer Lexikon e. V. (o. D.). Asexualität. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://queerlexikon.net/lexikon/uebersichtsseiten/a_sexualitaet/.

[11] Queer Lexikon e. V. (2017, 15.06). Aromantisch. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://queerlexikon.net/2017/06/15/a_romantik/.

[12] Queer Lexikon e. V. (2017, 08.06). Pansexuell. Queer Lexikon. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://queerlexikon.net/2017/06/08/pansexualitaet/>.

KAPITEL 2. VON KÖRPER BIS HERZ

[1] Kempf, B. (2021, 14.09). Genderbread-Person. Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V.. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://dgti.org/2021/09/14/genderbread-maennchen/>.

[2] Hövener, C., & Wieler, L. H. (2022). Erhebung geschlechtlicher Diversität in der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA 2019/2020-EHIS) – Ziele, Vorgehen und Erfahrungen. Journal of Health Monitoring, 7(2), 52–71. https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Journal-of-Health-Monitoring/GBEDownloads/ConceptsMethods/JHealthMonit_2022_02_Geschlechtliche_Diversitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=1.

KAPITEL 3. SELBST SEIN - LAUT UND LEISE

[1] Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (o. D.). Erfahrungen von queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland. LSVD. Verband Queere Vielfalt. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.lsvd.de/de/ct/700-Erfahrungen-von-queeren-Jugendlichen-und-jungen-Erwachsenen-in-Deutschland>.

[2] Queer Lexikon (2024). Coming-Out. Aber wie? (3. Auflage). <https://queerlexikon.net/wp-content/uploads/2024/05/BR-Coming-Out-v3-WEB.pdf>.

[3] Queer Content Network e. V. (2023, 26.03). Die 5 Phasen des Coming-outs einfach erklärt. Not-a-Phase. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://not-a-phase.com/ratgeber/angehoerige/die-5-phasen-des-coming-outs-einfach-erklart>.

[4] Krell, C., Oldemeier, K., & Müller, S. (2015). Coming-out – und dann...?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans*Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deutsches Jugendinstitut e. V. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/DJI_Broschuere_ComingOut.pdf.

[5] Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (o. D.). An der Schule: Coming-out und Diskriminierung von LSBTIQ* in Deutschland. LSVD. Verband Queere Vielfalt. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.lsvd.de/de/ct/2616-An-der-Schule-Coming-out-und-Diskriminierung-von-LSBTIQ-in-Deutschland>.

[6] Oldemeier, K. (o. D.). Coming-out. Deutsches Jugendinstitut (DJI). Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.dji.de/themen/queere-jugend/coming-out.html>.

[7] Queer.de (2024, 24.04). Studie: Zwangsoutings sind schlecht für die Psyche. Queer.de. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.queer.de/detail.php?article_id=49265.

[8] Frohn, D., Heiligers, N., Merz, S., Moschner, T. & Timmermanns, S. (2023). „How are you?“ Die Lebenssituation von LSBTIQA* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. Bayerischer Jugendring (Hrsg.).

KAPITEL 4. GENDERSENSIBLE SPRACHE

[1] Queer.de (2024, 19.08). Duden-Chefin: „Es ist keine sachliche Debatte mehr übers Gendern möglich“. Queer.de. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.queer.de/detail.php?article_id=50630.

[2] Institut für angewandte Kindermedienforschung (2023, 06.07). Kindermedien – Wie Sprache die kindliche Wahrnehmung prägt. Institut für angewandte Kindermedienforschung. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://ifak-kindermedien.de/trendforschung/kindermedien-wie-sprache-die-kindliche-wahrnehmung-praegt/>.

[3] Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2024, 08.04). „Genderverbot“ im Freistaat Bayern. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.gew-bayern.de/aktuelles/detailseite/genderverbot-im-freistaat-bayern>.

[4] Jerabek, P. (2025, 01.04). Ein Jahr Genderverbot in Bayern: Viel Lärm um sehr wenig? Tagesschau.de. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/gender-verbot-bayern-100.html>.

[5] Pfadenhauer, K. (2024, 03.04). Kritik an Genderverbot in Bayern. „Solche Verbote. Gleichen einer Rolle rückwärts“. Tagesschau.de. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/genderverbot-bayern-100.html>.

KAPITEL 5. KLINGT NACH MIR

[1] Frohn, D., Heiligers, N., Merz, S., Moschner, T. & Timmermanns, S. (2023). „How are you?“ Die Lebenssituation von LSBTIQA* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. Bayerischer Jugendring (Hrsg.).

KAPITEL 6. ZWISCHEN PARAGRAFEN UND PRAXIS

[1] Kempf, B. (2021, 05.09). Der Ergänzungsausweis der dgti e. V. Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit e. V.. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://dgti.org/2021/09/05/der-ergaenzungsausweis-der-dgti-e-v/>.

[2] Lehmann, S. (2022, 21.04). Transsexuellengesetz abschaffen – Gleiche Rechte für alle! Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/transsexuellengesetz-abschaffen-gleiche-rechte-fuer-alle--196166>.

[3] Lesben- und Schwulenverband in Deutschland e. V. (o. D.). Trans* und nicht-binäre Rechte weltweit. LSVD. Verband Queere Vielfalt. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.lsvd.de/de/ct/13510-Trans-und-nicht-binaere-Rechte-weltweit#H1-3>.

[4] Tagesspiegel (2024, 13.09). Rund 15.000 Menschen. Mehr Bürger als erwartet wollen Geschlechtseintrag ändern. Tagesspiegel. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/queerspiegel/rund-15000-menschen-mehr-buerger-als-erwartet-wollen-geschlechtseintrag-aendern-12370691.html>.

[5] Sbgg.info (o. D.). Leitfaden für Erklärungsberechtigte. Sbgg.info. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://sbgg.info/leitfaden-fuer-erklaerende-personen/>.

[6] Hümpfner, K., Osterkamp, R. I., Thost, K., Richarz, T., Nadji, B. & Monro, J. (2024). Leitfaden Selbstbestimmungsgesetz. Informationen zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen nach dem SBBG (1. Auflage). https://www.lsvd.de/media/doc/13646/leitfaden_selbstbestimmung.pdf.

[7] Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2024, 21.10). FAQ zum Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBBG). Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.schulrecht-online.de/fileadmin/user_upload/KMS_2024-10-21_Anlage.pdf.

[8] Sbgg.info (o. D.). § 13 SBBG Offenbarungsverbot. Sbgg.info. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://sbgg.info/artikel-13/>.

[9] Katha with Pride (2024, 09.10). Offenbarungsverbot im Selbstbestimmungsgesetz: Was Sie jetzt wissen müssen. Deutsche Gesellschaft für Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://dgti.org/2024/10/09/offenbarungsverbot-im-selbstbestimmungsgesetz/>.

[10] Bayerischer Landtag (2020, 14.02). Zeugnisse für transidente Schüler*innen. Bayerischer Landtag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0005580.pdf.

[11] Haskamp, J. (o. D.). Rechtliche Rahmenbedingungen für trans* Kinder und Jugendliche in der Schule. Dissens. Institut für Bildung und Forschung. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://interventionen.dissens.de/fileadmin/Interventionen/Rechtliche_Rahmenbedingungen_Schule.pdf.

[12] Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2016). Verwendung des gewählten Namens von trans* Studierenden an Hochschulen unabhängig von einer amtlichen Namensänderung. Rechtliche Einschätzung. Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/Literatur/Literatur_Bildung/Name_Trans_Studierende.pdf?__blob=publicationFile&v=5.

KAPITEL 7. VON PAUSENHOF BIS KLASSENZIMMER

[1] Frohn, D., Heiligers, N., Merz, S., Moschner, T. & Timmermanns, S. (2023). „How are you?“ Die Lebenssituation von LSBTIQA* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. Bayerischer Jugendring (Hrsg.).

BILDQUELLEN

[a] Freepik (o. D.). Watercolor pride month background. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.freepik.com/free-vector/watercolor-pride-month-background_26152473.htm.

[b] CSD München (2025, o. D.). Lesbian Pride Flag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.csdmuenchen.de/assets/images/f/flag-lep-ef633fbe-r668ppv5kqv3jky.jpg>.

[c] CSD München (2025, o. D.). Gay / Schwul Pride Flag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.csdmuenchen.de/assets/images/z/flag-gayschwul-c3c96b70-y9s9t9h37bhkzf.png>.

[d] CSD München (2025, o. D.). Bisexual Pride Flag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.csdmuenchen.de/assets/images/7/flag-bip-1a381obd-oyx53d1jyxsh5a.jpg>.

[e] CSD München (2025, o. D.). Trans* Pride Flag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.csdmuenchen.de/assets/images/f/flag-tp-758b4324-1zkitd5bdsdwcg8.jpg>.

[f] The Bookish Type (o. D.). Progress Pride. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://thebookishtype.co.uk/cdn/shop/products/Intersex-inclusive_curved_1200x1200.jpg?v=1674127482.

[g] CSD München (2025, o. D.). Inter* Pride Flag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.csdmuenchen.de/assets/images/z/flag-ip-8b66d33b-1ew816ejx5efqwe.jpg>.

[h] Odyssey Youth Movement (2022, 09.03.). Asexual aromantic flag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://static.wixstatic.com/media/e7ef40_fe59ed625ab7457fbo2846138cccb76e~mv2.jpg/v1/fill/w_1000,h_600,al_c,q_85,usm_o.66_1.00_0.01/e7ef40_fe59ed625ab7457fbo2846138cccb76e~mv2.jpg.

[i] CSD München (2025, o. D.). Pansexual Pride Flag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.csdmuenchen.de/assets/images/a/flag-ppsp-99941a0a-sq5efdqb7c1ads.jpg>.

[j] CSD München (2025, o. D.). Nonbinary Pride Flag. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.csdmuenchen.de/assets/images/x/flag-nbp-96209565-c40e7swksp2pp6a.jpg>.

[k] dgti e. V. (2021, 14.09). Genderbread-Person. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://dgti.org/wp-content/uploads/2021/09/Genderbread-Person-3.3-HI-RES-pdf.jpg>.

[l] dgti e. V. (2021, 05.09). Ergänzungsausweis. https://dgti.org/wp-content/uploads/2025/03/dgti_ergausw-nf-noalpha-241019-2048x1291.png.

[m] LSBTI Fortbildungen Bayern (o. D.). Logo. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/images/sstmas/stmas_inet/logolsbti_keintransparenz.png.

[n] Caritas LGBTIQ+ Beratungsstelle Oberbayern (o. D.). Logo. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://caritas-lgbtqi-beratungsstelle-oberbayern.de/caritaslogos/caritas-nah-am-naechsten-logo-web.svg>.

[o] Trans*Inter*Beratungsstelle (o. D.). Logo. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://www.trans-interberatungsstelle.de/files/bilder/design/trans-interberatungsstelle-logo.png>.

[p] dgti e. V. (o. D.). Logo. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://dgti.org/wp-content/uploads/2022/02/dgti-mauve_small-01.png.

[q] diversity München (o. D.). Logo. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, <https://diversity-muenchen.de/static/home/img/logo.be67eec999f3.png>.

[r] Aufklärungsprojekt München (o. D.). Logo. Zuletzt geprüft am 01.08.2025, https://www.aufklaerungsprojekt-muenchen.de/wp-content/uploads/2023/08/cropped-Logo_FARBIG_CMYK_mi-freigestelltzugeschritten.png.